Protokoll der Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 24.09.2025 um 18:36 Uhr im Bräuhaus/Lenausaal

Anwesend:

Bgm. Mag. (FH) Andrea Völkl	ÖVP	
2. Vizebgm. Heinz Scheele	SPÖ	
StR Gerhard Dummer	ÖVP	
StR Ing. Mag. Herwig Hödl	ÖVP	
StR Mag. Felix Koll	ÖVP	
StR Petra Lehner, MSc	ÖVP	
StR Markus Rosenberger	SPÖ	
StR Martin Brosch	FPÖ	
StR Jaroslav Chaloupka	FPÖ	
StR DI Dietmar Pfeiler	GRÜNE	
GR Martin Franta, BEd	ÖVP	
GR David Fröschl	ÖVP	
GR Monika Handschuh	ÖVP	
GR Gregor Hetzendorfer	ÖVP	ab 19:12 Uhr
GR Setki Ibraimi	ÖVP	
GR Iris Ludl	ÖVP	
GR Peter Samer	ÖVP	
GR Margit Weiss	ÖVP	
GR Matthias Zagler	ÖVP	
GR Admir Osmanovic	SPÖ	
GR Daniel Pollak	SPÖ	
GR Michael Polly	SPÖ	
GR Mag. Alexandra Rester	SPÖ	
GR Karin Richter	SPÖ	
GR Martina Skof	SPÖ	
GR Alen Ćorković	FPÖ	
GR Bruno Grabler-Fritz	FPÖ	
GR Marijan Kilic	FPÖ	bis 21:18 Uhr
GR Roman Kratschmer	FPÖ	
GR Mag. Regina Fless-Klinger	GRÜNE	
GR Thomas Grim-Schlink	GRÜNE	
GR Mag. Matthias Kubat	GRÜNE	
GR Marc Pfeiler	GRÜNE	
GR Gabriele Steuer	UBS	
GR Dr. Martin Fischer	NEOS	

Entschuldigt:

1. Vizebgm. Mag. Martin Falb	ÖVP
GR DI Thomas Muth	GRÜNE

Vorsitzende: Bgm. Mag. (FH) Andrea Völkl

Schriftführer: StADir. Mag. Christina Pinggera

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel

Tagesordnung

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Genehmigung des Protokolls vom 25.06.2025

1. **Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse**
2. **Bericht Prüfungsausschuss 08.08.2025**

Antrag Bürgermeisterin

3. **Verleihung der Sozialdienstmedaille – Mitarbeiterinnen Caritas**
4. **Verleihung der Sozialdienstmedaille – MitarbeiterInnen „Essen auf Rädern“**
5. **Verleihung des Kulturehrenzeichen – Ernst Weidenauer**
6. **Verleihung der Wirtschaftsmedaille**

Ref. 03 – Anträge Stadtrat Finanzen

7. **1. Nachtragsvoranschlag 2025**
8. **Annahmeerklärung NÖ LWWF BA 30**
9. **Annahmeerklärung NÖ LWWF BA 34**
10. **KIG Darlehensvertrag – Änderung des Vertrages vom 27.07.2022**
11. **Änderung Haftung KIG Darlehen Hypo NÖ**

Ref. 01 – Anträge Stadtrat Bauwesen und Stadtentwicklung

12. **Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm**
13. **Änderung Bebauungsplan**

Ref. 05 – Antrag Stadtrat Soziales und Gesundheit

14. **Kindererholungsaktion 2025**
15. **Gemeindewohnung Erhöhung Nettoeinkommensgrenze**

Ref. 06 – Anträge Stadtrat Sport und Kultur

16. **Musikschule – Übereinkommen neue Filialschule Niederhollabrunn**
17. **Basisförderung 2025 – Vereine außer Sportvereine**
18. **Lenautheater – Subventionen 2025/26**

Ref. 07 – Antrag Stadtrat Umwelt, Klima, Au und Katastrophenschutz

19. **Grobkonzept Hochwasserschutz Senningbach**

Ref. 08 – Anträge Stadtrat Verkehr, Infrastruktur und Straßen

20. **Aufschließung P. Max Beauftragung Dienstleistungen Kanal**
21. **Aufschließung P. Max Beauftragung Dienstleistungen Wasser**
22. **Beauftragung Mehr- und Minderkosten Eduard Rösch-Straße**
23. **Umstellung Beleuchtung Eislaufplatz auf LED**
24. **Beauftragung Dienstleistungen Sanierung ehemaliges Gaswerk**
25. **Tarifanpassung Sondernutzung**

Ref. 09 – Anträge Stadtrat Verwaltung, Digitalisierung und Bildung

26. **Änderung Nebengebührenordnung (NGO) gem. NÖ GBedG 2025**
27. **Beauftragung – Proofpoint**
28. **Neufestlegung Betreuungssätze, Kostenbeiträge Ferienbetreuung & Kindergärten**

Ref. 10 – Antrag Stadtrat Wirtschaft und Tourismus

29. **Wirtschaftsförderung 2024 – Nachtrag**

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Völkl: ich darf alle recht herzlich begrüßen und diese Sitzung eröffnen. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die

Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es gab keine Einwände. Entschuldigt sind Herr Vizebürgermeister Martin Falb und GR Thomas Muth. Es liegen fünf Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung vor. Ich darf um Verlesung der Dringlichkeitsanträge bitten. Herr StR Dummer, bitte um deinen Antrag.

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 „Abschluss von Liegenschaften – Betriebsgebiet West“

Dummer: Also ich habe einen Dringlichkeitsantrag für die nicht öffentliche Sitzung, für den Abschluss der Liegenschaftstransaktionen rund um die Erschließung des Betriebsgebietes West. Es ist noch ein Beschluss erforderlich, damit wir diese Verträge unter Dach und Fach bringen können und nachdem sich das eh schon seit Dezember 2024 zieht, da haben wir ursprünglich den Grundsatzbeschluss für diese Transaktionen gefasst, aber es waren viele Dinge abzustimmen. Jetzt sollten wir das ins Finale bringen und ich ersuche daher die Dringlichkeit zuzuerkennen, damit sich das nicht noch länger verzögert.

Völkl: Wir stimmen über die Dringlichkeit ab und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit. Gegenprobe, Enthaltung keine. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Dringlichkeit einstimmig zuerkannt**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung und wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Völkl: Der zweite Dringlichkeitsantrag, ich ersuche um Verlesung durch Herrn StR Koll.

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 „Grundkauf Gst. Nr. 354/4, 860/4“

Koll: So, Dringlichkeitsantrag gemäß 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung für die heutige Sitzung betreffend Grundstück 354/4 und 860/4. Die Stadtgemeinde Stockerau beabsichtigt den Ankauf der Grundstücke 354/4 und 860/4 von der Peter Max Produktionsgesellschaft zur Schaffung einer Zufahrt aus dem geplanten Kreisverkehr in das Betriebsgebiet West. Der Ankauf wurde bereits mit Grundsatzbeschluss vom 11.12.2024 vom Gemeinderat genehmigt. Auf Grundlage der mittlerweile erstellten Teilungspläne und des Kaufvertragsentwurfs, soll der Ankauf durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Begründung der Dringlichkeit

Der Kaufvertragsentwurf für den gegenständigen Grundkauf wurde erst unmittelbar vor der Sitzung fertiggestellt. Der Grundankauf von der Firma Peter Max Produktion GmbH ist Bestandteil des im Gemeinderat vom 11.12.2024 gefassten Grundsatzbeschlusses und Voraussetzung für die parallele Abwicklung der weiteren Grundkäufe zum Grundstück 361/1 in Unterzögersdorf, dessen drei Teilstücke nunmehr von dritten erworben werden. Einer der drei künftigen Eigentümer möchte unmittelbar mit der Bebauung des Grundstücks beginnen.

Antrag

Es wird daher der der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in der öffentlichen Sitzung behandeln um die schnellstmögliche Durchführung der Kaufverträge zu ermöglichen. Bitte um Ihre Zustimmung.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung. Ich sehe hier wieder Einstimmigkeit. Dankeschön. Gegenprobe, Enthaltung, Gegenstimmen, keine.

Abstimmungsergebnis: **Dringlichkeit einstimmig zuerkannt**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung und wird in der öffentlichen Sitzung behandelt.

Völkl: Der dritte Dringlichkeitsantrag liegt von der FPÖ vor und ich ersuche Herrn GR Ćorković um Verlesung.

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 „Hygiene ist kein Luxus“

Ćorković: Ja, guten Abend. Freie Wahl von den zwei Dringlichkeitsanträgen oder gibt es irgendwie eine Reihenfolge, mit der ich starten soll? Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs 3 der NÖ Gemeinderatsordnung. Hygiene ist kein Luxus. Im Zuge einer Begehung des Skater Platzes wurde von mehreren Nutzern, insbesondere von weiblichen Skaterinnen, auf einen eklatanten Mangel hingewiesen, es fehlt eine Toilette. Dieser Umstand wurde bei der Errichtung offensichtlich übersehen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Begründung der Dringlichkeit, wir wollen saubere Zustände für alle Nutzer dieser sowie der umliegenden Freizeitanlagen, Fußballkäfig, Outdoor - Gym und vor allem rasches Handeln. Hygiene ist kein Luxus, sondern Grundvoraussetzung für eine saubere und sichere Nutzung öffentlicher Freizeitflächen.

Antrag

Es wird folgender Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen, die umgehende Anschaffung oder Anmietung einer Toilettenanlage für den Skater Platz Stockerau, vorzugsweise mit Barrierefreien Zugang.

Völkl: Ersuche um Abstimmung, wenn Sie diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen. Ich sehe hier Zustimmung der FPÖ, von Herrn GR Fischer, Frau GR Steuer, Herrn GR Pfeiler, Herrn GR Kubat, Herrn GR Grim - Schlink. Enthaltung: Frau GR Fless – Klinger, Herr StR Pfeiler, Gegenstimmen. Fraktion, der SPÖ und Fraktion der ÖVP

Abstimmungsergebnis: **Dringlichkeit nicht zuerkannt**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung		
ÖVP	0	ÖVP	13	ÖVP	0	
SPÖ	0	SPÖ	8	SPÖ	0	
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0	
GRÜNE	3	GRÜNE	0	GRÜNE	2	StR Pfeiler, GR Fless - Klinger
UBS	1	UBS	0	UBS	0	
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0	

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 „Zeit zu handeln für unsere Familien“

Ćorković: Der zweite Antrag, gemäß § 46 Abs 3 der Gemeinderatsordnung, Zeit zu handeln für unsere Familien. Der Sommer 2025 war Wetter technisch gesehen eine große Enttäuschung. Temperaturen um die 15 bis 20 Grad Celsius, von Mai bis Ende Juli. Viele Familien haben für ihre Kinder Saisonkarten gekauft. Genutzt werden konnten diese für das Erholungszentrum jedoch kaum.

Begründung der Dringlichkeit

Die Begründung der Dringlichkeit, da der Unmut in der Bevölkerung zu hören ist und die Eltern auf Antworten seitens der Stadtgemeinde warten, ist genau jetzt der richtige Zeitpunkt, mit unserem Dringlichkeitsantrag ein wichtiges Zeichen zu setzen. In Zeiten hoher Lebenserhaltungskosten, in denen viele Familien auf jeden € schauen müssen, braucht es Entlastungen und keine leeren Worte.

Antrag

Es wird folgender Antrag gestellt. Der Gemeinderat möge beschließen, allen Besitzern einer Kindersaisonkarte bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahr, diese für die kommende Badesaison 2026, einmalig gratis auszustellen.

Völkl: Ich ersuche um Abstimmung, wenn Sie diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen. Ich habe hier ein Zeichen der Zustimmung der FPÖ, Frau GR Steuer, Herr GR Grim - Schlink, Frau GR Fless - Klinger, Herr StR Pfeiler. Gegenstimmen, Fraktion der ÖVP, Fraktion der SPÖ, Herr GR Fischer. Enthaltung, Herr GR Kubat und Herr GR Pfeiler. Diesem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der dritte Dringlichkeitsantrag auch von der FPÖ und ich darf den Herrn StR Brosch um Verlesung bitten.

Abstimmungsergebnis: **Dringlichkeit nicht zuerkannt**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung		
ÖVP	0	ÖVP	13	ÖVP	0	
SPÖ	0	SPÖ	8	SPÖ	0	
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0	
GRÜNE	3	GRÜNE	0	GRÜNE	2	GR Pfeiler, GR Kubat
UBS	1	UBS	0	UBS	0	
NEOS	0	NEOS	1	NEOS	0	

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 „Erleichterung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen“

Brosch: Einen schönen guten Abend. Ich stelle einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs 3 der NÖ Gemeinderatsordnung und zwar für die Erleichterung für Menschen mit besonderen

Bedürfnissen. Aufgrund des desolaten Zustandes, des Gehsteiges vor dem Haus der Behindertenhilfe, Manhartstraße 51, 2000 Stockerau, sowie die Ausweitung des bestehenden Halte und Parkverbotes, wird hiermit ein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Begründung der Dringlichkeit

Begründung der Dringlichkeit, der Gehsteig weist Absenkungen von bis zu zehn Zentimeter Richtung Fahrbahn, Frostbrüchen und weitere erhebliche Schäden auf. Dadurch ist das Zu und Abfahren vom Eingang bis zum Bus, beziehungsweise umgekehrt, für Personen mit beweglichen Gehilfen, Rollator oder Rollstuhl, kaum mehr gefahrlos möglich. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der dazu erwartenden weiteren Verschlechterung durch die kommenden Wintermonate. Ebenso müssen wir auf Grund der mangelnden Parkplatz Möglichkeiten für Personal und den Transport der beeinträchtigten Personen feststellen, dass nur eine Ausweitung auf ein Halte und Parkverbot von null bis 24 Uhr dieses Problem lösen kann.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen, die umgehende Sanierung des Gehsteiges vor dem Haus der Behindertenhilfe zur Sicherstellung der Barrierefreiheit und der Sicherheit der Klienten, der Behindertenhilfe. Weiter sollen die Zeiten des Halte und Parkverbotes auf null bis 24 Uhr erweitert werden.

Völkl: Dankeschön, wenn diesem Antrag die Dringlichkeit zugesprochen werden soll, ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit. Gegenprobe, Enthaltungen, Gegenstimmen, keine. Dann wird dieser Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung aufgenommen

Abstimmungsergebnis: **Dringlichkeit einstimmig zuerkannt**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung und wird in der öffentlichen Sitzung behandelt.

Völkl: Wir haben noch eine Änderung zur Tagesordnung. Punkt 37 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Fischer: Ich hätte noch eine ergänzende Wortmeldung zur Tagesordnung. Wenn ich darf, das Thema kommt so alle halben Jahre wieder und zwar ich hätte einen Appell, eine Bitte an die Mitglieder des Stadtrates und an die Mitglieder der Gemeindeverwaltung. Bitte versuchen Sie, die Amtsberichte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Wir haben einige Amtsberichte am Montag und Dienstag erhalten, einige davon umfangreicher, manche überhaupt erst heute im Laufe des Tages. Ich weiß, dass manches sehr knapp erstellt wird, dass die Fristen eng sind. Ab und zu geht es nicht anders, aber solche Verzögerungen erschweren uns die ordentliche Vorbereitung auf die Sitzung des Gemeinderates, bitte da wieder etwas früher die Amtsberichte schicken. Danke.

Genehmigung des Protokolls vom 25.06.2025

Völkl: Dankeschön. Wir kommen nun zur Genehmigung des Protokolls von der Sitzung. Noch eine weitere Wortmeldung, bitte.

D. Pfeiler: Bei der Genehmigung des Protokolls fehlt mir auch der Punkt, Genehmigung der Protokolle vom 18.08.2025, das ist nicht auf der Tagesordnung. Kommt es dann beim bei der nächsten Gemeinderatssitzung? Und das Protokoll vom 05.08.2025, da gab es ja auch noch Korrekturbedarf. Danke.

Völkl: Nehmen wir mit. Dankeschön. Beim Protokoll vom 25.06.2025 hier wurden die Anmerkungen von Herrn GR Martin Fischer durchgeführt. Ich ersuche um Zustimmung zum Protokoll. Einstimmig. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

1. Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

Völkl: Wir haben als nächsten Tagesordnungspunkt, Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse. Hier darf ich Ihnen zur Kenntnis bringen, für folgende Ausschüsse gibt es einen Wechsel von der ÖVP. Beteiligungen und Liegenschaften, Bürgermeisterin Andrea Völkl, statt bislang StR Petra Lehner, Verkehr, Infrastruktur und Straßen, GR David Fröschl, statt bislang Vizebürgermeister Martin Falb und Verwaltung und Digitalisierung, GR Matthias Zager, statt GR Margit Weiss, Wirtschaft und Tourismus, GR Margit Weiss, statt bislang GR Martin Fischer. Es liegt auch ein Wahlvorschlag vor, für den Ausschuss Umwelt, Klima, Au und Katastrophenschutz, seitens der GRÜNEN und hier wird das neue Ausschussmitglied Marc Pfeiler sein, statt Herrn GR Grim - Schlink. Ich unterbreche nun die Sitzung für die Wahl.

Fischer: Darf ich noch eine Wortmeldung abgeben?

Völkl: Ja bitte.

Fischer: Vielleicht zur Klarstellung, bevor anderslautende Gerüchte kursieren. Ich bin nicht zurückgetreten. Ich war seit der Wahl sehr gerne im Wirtschaftsausschuss und habe, so glaube ich, auch konstruktiven Input gebracht und würde dies auch gerne weiter tun. Wie bekannt sein dürfte, sitze ich dort auf einem ÖVP Ticket, unter Anführungszeichen. Die ÖVP hat nun entschieden, dass meine Bestellung offenbar doch nicht in ihrem Sinne war, möchte mich jetzt abberufen und durch eine eigene Mandatarin ersetzen, die schon früher im Wirtschaftsausschuss war. Sie wird dazu sicher die Mehrheit bekommen. Ich werde dagegen stimmen. Und zwar deshalb, weil das kein Schritt in die Zukunft ist, sondern die Wirtschaftspolitik der letzten sechs Jahre weiterführt, in der die Entwicklung der Stadt nicht nur stagniert ist, sondern rückläufig war.

Völkl: Ich möchte hier nur dazu sagen, die ÖVP hat auch schon in der vorigen Periode, Fraktionen, die keinen Anspruch aufgrund ihrer Größe auf einen Sitz in den Ausschüssen hatten, einen Sitz angeboten, dass man hier vertreten ist. Das kann man annehmen oder man kann es nicht annehmen. Es war in deinem Fall der Wirtschaftsausschuss und nur zur Klarstellung, wir haben sehr wohl angeboten und da muss ich auch sagen, die Ausschussvorsitzenden hätten sich sehr gefreut, wenn du als Jurist hier in den Ausschuss gekommen wärst. Nur hier, wir haben auch eine Arbeitsaufteilung und einen anderen Hintergrund hat das überhaupt nicht. Dankeschön. Ich sage

auch Danke für deine Tätigkeit, dass du das gemacht hast und du wie du dich eingebracht hast. Gut zwei Vertrauenspersonen brauchen wir noch.

Steuer: Aber eins verstehe ich jetzt nicht. Was ist wirklich die Begründung? Weil es war ja immer das Gespräch mit dem Herrn Vizebürgermeister Martin Falb, dass wir, also mir ist das ja auch angeboten worden, Gott sei Dank habe ich abgelehnt, weil sonst hätte ich jetzt wahrscheinlich auch eine Abwahl. Aber das ist jetzt wirklich die Begründung, dass der Martin Fischer nicht mehr im Wirtschaftsausschuss sein darf?

Völkl: Wir haben intern eine neue Aufgabenteilung und das hat sich so ergeben und kein anderer Grund ist dahinter. Das war es und da brauche ich nichts erklären oder nichts diskutieren und mit dem Herrn Dr. Fischer habe ich lange telefoniert und habe das erklärt und damit ist die Sache erledigt. Gut, wir brauchen Vertrauenspersonen und ich würde wieder den Herrn GR Daniel Pollak und den Herrn GR Matthias Zagler ersuchen ihres Amtes zu walten.

1. Wahl 18:55 bis 19:01

Völkl: Ich darf das Ergebnis verkünden. Ergänzungsauswahl für die Ausschüsse der Fraktion der ÖVP 33 Stimmen wurden abgegeben, 33 Stimmen sind gültig und alle vier neuen Mitglieder wurden mehrheitlich gewählt. Ich darf nun fragen, nehmt ihr eure Wahl an? Dankeschön. Wir wählen nun den Wahlvorschlag der GRÜNEN. Ich unterbreche wieder die Sitzung.

2. Wahl 19:02 bis 19:10

Völkl: Ich darf Ihnen das Ergebnis verkünden. Abgegeben wurden 34 Stimmen, gültig sind 34 Stimmen und die Mehrheit ist gegeben. Nimmst du die Wahl an, Herr Gemeinderat? Ja, das ist sehr schön. Gut, dann steigen wir in die Tagesordnung wieder ein und wir kommen zum Bericht des Prüfungsausschusses, der Herr GR Kubat ist am Wort.

2. Bericht Prüfungsausschuss 08.08.2025

Kubat: Einen wunderschönen und guten Abend von meiner Seite. Ich darf Ihnen den kurzen Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.08.2025 zur Kenntnis bringen. Um 07:30 Uhr fand gemäß der NÖ Gemeindeordnung, § 82 Abs 1 in Verbindung mit Abs 2, die unerwartete Kassaprüfung im Rathaus statt. Der Kassabestand beträgt zum Zeitpunkt der Prüfung 11.736,13 € und deckt sich mit dem ausgewiesenen Stand der Buchhaltung. Der Bargeldbestand ist mit 340.000 € versichert. Zugang zum Tresor haben Herr Dieter Freuthofer und Frau Vera Steinbrecher. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Völkl: Ich bitte um ein Zeichen der Kenntnisnahme. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig zur Kenntnis genommen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

3. Verleihung der Sozialdienstmedaille – Mitarbeiterinnen Caritas

19:12 Uhr GR Hetzendorfer nimmt an der Sitzung teil

Völkl: Wir kommen nun zu den Anträgen der Bürgermeisterin. Hier geht es wieder um Verleihungen von Medaillen und Auszeichnungen. Der erste Antrag behandelt die Verleihung von Sozialdienstmedaillen an Mitarbeiterinnen der Caritas vom Hospizteam Stockerau. Aufgrund des Ansuchens der Caritas sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, der nachstehenden Person, die seit mindestens fünf Jahren ehrenamtlich in den Pflegeheimen der Stadt Stockerau als Hospizbegleiterin tätig ist, die Sozialdienstmedaille in Silber zu verleihen und zwar an Birgit Hauser. Frau Hauser begleitet seit 2020 schwerkranken Menschen und ihre Angehörigen mit dem Schwerpunkt Familien und Kinderbegleitung. Zudem unterstützt sie das Projekt „Hospiz macht Schule“, wo sie informiert, organisiert und unterstützt. Weiters soll der nachstehenden Person, die seit mindestens zehn Jahren ehrenamtlich in den Pflegeheimen der Stadt, als Hospizbegleiterin tätig ist, die Sozialdienstmedaille in Gold verliehen werden und zwar an Hermine Schwanzer. Frau Schwanzer begleitet seit 2015 schwerkranken Menschen und ihre Angehörigen mit dem Schwerpunkt Patienten Begleitung. Sie schenkt den Betroffenen Zeit, indem sie zuhört, ermutigt und entlastet.

Antrag

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, Birgit Hauser die Sozialdienstmedaille in Silber und Hermine Schwanzer die Sozialdienstmedaille in Gold zu verleihen. Ich ersuche um Zustimmung.

Fless – Klinger: Ich wollte noch im Namen der GRÜNEN sagen, dass wir das besonders hervorheben wollen, dass das Hospiz freiwillige, ehrenamtlichen Mitarbeiter haben, die aber eine Qualifizierung dafür brauchen. Es ist, wie man sich vorstellen kann, sicherlich eine sehr schwierige Aufgabe, Menschen in ihrem letzten Lebensweg und deren Angehörige zu begleiten. Ein offenes Thema für uns ist noch, dass diese ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen auch von außen kommen, also von außerhalb Stockerau und die Parkplatzfrage, da noch einmal genauer angeschaut werden muss.

Völkl: Dankeschön, bitte um Abstimmung und ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

4. Verleihung der Sozialdienstmedaille – MitarbeiterInnen „Essen auf Rädern“

Völkl: Wir kommen nun zur Verleihung von Sozialdienstmedaillen für MitarbeiterInnen von Essen auf Rädern, aufgrund des Ansuchen des Hilfswerks Stockerau, sowie die dafür vorgesehene Statuten wird vorgeschlagen, den nachstehenden Personen, die seit mindestens zehn Jahren

ehrenamtlich im Rahmen der Aktion Essen auf Rädern tätig sind, die Sozialdienst Medaille in Gold zu verleihen, das sind Helene Mantler und Petrus Schnuderl.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, den vorgenannten Personen die Sozialdienstmedaille in Gold zu verleihen, bitte um Zustimmung. Einstimmig, danke.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

5. Verleihung des Kulturehrenzeichen – Ernst Weidenauer

Völkl: Nun kommen wir zu einem Kulturehrenzeichen in Gold, für einen sehr verdienten Mitarbeiter, der sich auch um die Kultur und in Stockerau verdient gemacht hat. Ernst Weidenauer, geboren am 12.09.1962, begann seinen Dienst bei der Stadtgemeinde Stockerau mit 1. April 1986. Er begann bei Peter Schlüter in der damaligen Kulturabteilung der Stadtgemeinde und ist damit direkt in das kulturelle Herz der Stadt eingetaucht. Er konnte bereits in den ersten Jahren viel Erfahrung bei Veranstaltungen, wie unter anderem bei den Festspielen, Ausstellungen oder zahlreichen anderen Kulturaktivitäten sammeln. Mit Eröffnung des Z2000 am 26. Oktober 1999 übernahm er als Geschäftsführer die Verantwortung für das bis heute, bestens gepflegte und sehr belebte Haus. Hier zeichnete er sich nicht nur bei der Führung des Hauses aus, sondern entwickelte ein umfassendes Veranstaltungswesen bis zuletzt weiter, das über Stockerau weit hinaus bekannt ist. Des Weiteren ist er Erfinder der bis heute beliebten Sommer-Veranstaltungsreihe „Musik an einem Sommerabend“ und organisierte sie 28 Jahre lang, zur Freude der Besucherinnen und Besucher, mit Hingabe. Er war auch jahrelang Hauptorganisator des Stadtfestes, sowie weiterer, unzähliger Veranstaltungen in Stockerau. Ernst Weidenauer ist das, was man hinlänglich als Institution in Stockerau nennt, vor allem, was das Kultur- und Veranstaltungsleben in der Stadt betrifft. Dabei war ihm bis heute stets die Unterhaltung der Menschen in der Stadt ein besonderes Anliegen und hat damit das kulturelle Leben in der Stadt nachhaltig mitgeprägt. Mit 30. September 2025 wechselt Ernst Weidenauer in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, die Verleihung des Kulturehrenzeichens in Gold der Stadt Stockerau für besondere Verdienste um das kulturelle Leben an Herrn Ernst Weidenauer. Bitte um Abstimmung, Wortmeldung.

Scheele: Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die SPÖ Fraktion wird natürlich dem Antrag auf Verleihung für den Ernst Weidenauer, für das goldene Ehrenzeichen für Kultur zustimmen. Ich durfte ja die letzten sechs Jahre, die letzte Periode, in meiner Funktion als Kulturstadtrat, sehr eng mit dem Ernst zusammenarbeiten. Unsere Gespräche waren immer von großer Offenheit, Ehrlichkeit, aber immer mit großer Wertschätzung geprägt Und deshalb ist es mir eine Freude und wenn es sich einer verdient hat, dann der Ernst, Dankeschön.

Völkl: Dankeschön. Dann kommen wir zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit. Gegenstimmen, keine. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

6. Verleihung der Wirtschaftsmedaille

Völkl: Kommen wir zur Verleihung von den Wirtschaftsmedaillen. Von verdienten Menschen und Unternehmerinnen und Unternehmen dieser Stadt. Aufgrund ihres engagierten Wirkens und wertvoll im Dienst der Stockerauer Wirtschaft, sollen die folgenden Personen mit den mit der Wirtschaftsmedaille in Gold geehrt werden. Andrea und Karl Berndl, Herr Karl Berndl jun., geboren 1958, übernahm im Jahr 1992 den Frisörbetrieb seines Vaters, Karl Berndl sen., der den Salon zuvor in der Hauptstraße aufgebaut hatte. Bereits bei der Übergabe bewies Karl Berndl jun. unternehmerischen Weitblick und Verantwortungsbewusstsein, indem er alle bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernahm und somit für Kontinuität und Stabilität sorgte. Gemeinsam mit seiner Frau Andrea, leitete er den Betrieb, der sich zu einem der führenden Frisörsalons in Stockerau entwickelte und der für Qualität, Verlässlichkeit und ein familiäres Betriebsklima bekannt war. In Spitzenzeiten beschäftigte der Salon bis zu 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie regelmäßig 2 bis 3 Lehrlinge, die im eigenen Unternehmen ausgebildet wurden. Besonderes Augenmerk legten die beiden stets auf ein wertschätzendes Miteinander, sowohl innerhalb des Teams, als auch im Verhältnis zu den Kundinnen und Kunden. Der Salon war nicht nur ein Arbeitsplatz, sondern ein Ort gelebter Gemeinschaft und gegenseitiger Achtung. Viele Kundinnen und Kunden begleiteten den Salon über Jahre hinweg als treue Stammkundschaft. Im Jahr 2018 übergaben Andrea und Karl Berndl den Betrieb an Herrn Karl Riebel. Die zweite Ehrung, Dr. Wolfgang Sovis. Herr Dr. Wolfgang Sovis, wurde 1962 geboren und ist seit 1996 als Unternehmensberater tätig und lehrt zudem als Lektor an der Wirtschaftsuniversität Wien am Institut für Marketing and Customer Analytics. Für sein Engagement wurde er bereits 2018 mit dem Silbernen Ehrenzeichen des Landes NÖ ausgezeichnet. Dr. Sovis hat zahlreiche bedeutende Projekte im Bereich Tourismus- und Regionalentwicklung konzipiert und umgesetzt – darunter die Fossilienwelt Stetten, die Ausstellung zum Kraftwerk Ybbs-Persenbeug und das Projekt Bisamberg Spurensuche. Mit diesen und weiteren Initiativen hat er dazu beigetragen, die Geschichte und Kultur des Landes NÖ einem breiten Publikum zugänglich zu machen und gleichzeitig den regionalen Tourismus nachhaltig zu stärken und eine wesentliche Säule der NÖ Wirtschaft. Durch seine professionelle Tätigkeit hat Dr. Sovis nicht nur das touristische Profil der Region geschärft, sondern auch den Namen der Stadt Stockerau überregional bekannt gemacht. Auch abseits seines beruflichen Wirkens engagiert er sich ehrenamtlich, insbesondere im Rahmen des Lions Club Kreuzenstein und stellt damit seine gesellschaftliche Verantwortung unter Beweis. Veronika und Peter Weszits. Im Jahr 1990 gründeten Veronika und Peter Weszits in Stockerau einen Farbenfachhandel, aus dem sich rasch ein erfolgreicher Meisterbetrieb entwickelte. Das Unternehmen beschäftigte zeitweise bis zu 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und war viele Jahre in der Josef-Wolfik-Straße angesiedelt. Im Jahr 2023 erfolgte der Umzug an den modernen Standort am Donaulände-Uferweg 1b. Die Firma Weszits hat sich zu einem vielseitigen Handwerksbetrieb entwickelt, der ein breites Leistungsspektrum anbietet: von Malerei, Bodenverlegung, Raumausstattung und Sonnenschutz bis hin zum kompletten Innenausbau. Darüber hinaus zählen auch Schimmel- und Mauertrockenlegungen unter Einbindung sachverständiger Expertise zum Portfolio. Besonders geschätzt wird das Unternehmen für seine persönliche, fachkundige Beratung,

die umfangreiche Produktauswahl und die verlässliche, professionelle Umsetzung von Projekten. Veronika und Peter Weszits waren stets persönlich für ihre Kundinnen und Kunden da und überzeugten durch großes Engagement sowie hohe fachliche Kompetenz. Ein besonderes Augenmerk lag zudem auf der Lehrlingsausbildung, die im Betrieb stets einen hohen Stellenwert einnahm. Peter Weszits sen. engagierte sich darüber hinaus aktiv in der Innung und leistete damit einen wertvollen Beitrag zur Förderung des Handwerks und zur Sicherung des Nachwuchses. Heute wird der Familienbetrieb erfolgreich von Sohn Peter Weszits jun. weitergeführt. Die beiden Senior-Chefs unterstützen ihn weiterhin tatkräftig mit ihrer langjährigen Erfahrung und ihrem unermüdlichen Einsatz. Dann ist da noch Gerhard Zehetmayer. Herr Gerhard Zehetmayer, geboren 1964, ist gelernter Heizungsbauer und war zunächst im Industrieanlagenbau tätig. Im Jahr 1990 wagte er den Schritt in die Selbstständigkeit und eröffnete sein erstes Studio, mit dem von Ärzten entwickelten Konzept Slender You, das er bereits 1989 kennengelernt hatte. Seit über 35 Jahren widmet sich Herr Zehetmayer mit großer Konstanz dem Thema der ganzheitlichen Gesundheit, Schönheit und Regeneration. Das Slender-Training stärkt die Muskulatur ohne Gelenkbelastung und findet Anwendung bei zahlreichen gesundheitlichen Beschwerden. Ergänzt wird das Angebot durch Wickelbehandlungen und Colon-Hydro-Therapie zur Unterstützung von Fastenkuren. Die Stadt Stockerau spricht allen genannten Personen, herzlichen Dank aus, für ihr jahrzehntelanges Engagement und für ihre Verdienste um das regionale Wirtschaftsleben.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, in Würdigung ihrer langjährigen unternehmerischen Tätigkeit, die Wirtschaftsmedaille in Gold der Stadtgemeinde Stockerau zu verleihen an Andrea und Karl Berndl, Dr. Wolfgang Sovis, Veronika und Peter Weszits, Gerhard Zehetmayer. Ich bitte um Zustimmung. Eine Wortmeldung.

Kubat: Und zwar zu Dr. Wolfgang Sois. Ich durfte an der Wirtschaftsuniversität Wien einmal eine seiner Vorlesungen besuchen, vom Herrn Dr. Sovis und das war sehr interessant, mit wie viel Feingefühl, Menschenkenntnis er auf die Studierenden zuging, einging, ihre Fragen beantwortet. Aber nicht nur die Theorie-Seite beleuchtete, sondern auch die Praxisseite. Und das machte die Vorlesung so spannend. Die Praxiseinblicke, seine Erfahrung und die ist reichhaltig und groß. Denn wie schon aufgezählt, hat er unendlich viele Projekte entwickelt für die Regionalentwicklung und Tourismusentwicklung in den umliegenden Gemeinden und auch österreichweit. Das sind so wichtige Impulse, die weitere Effekte für die Weiterentwicklung der Gemeinden nach sich zogen. Aus dem Grund stimmen wir natürlich der Wirtschaftsmedaille zu, Danke.

Fless – Klinger: Ich möchte noch ein paar Worte zu Herren Gerhard Zehetmayer sagen, wir GRÜNEN freuen uns, dass er für seine wirklich 35 Jahre, wo er ein fixer Bestandteil in Stockerau war und für Gesundheit und Begleitung zur Figuren Analyse und fürs Slendern seinen Beitrag geleistet hat, sehr konstant wie im Amtsbericht drinnen steht und er hat schon zu einer Zeit begonnen, wo dieser Gesundheits-Trend, den es jetzt gibt, eigentlich noch nicht so bestanden hat. Umso mehr ist das wirklich sehr erwähnenswert und er hat sich sicher die goldene Wirtschaftsmedaille verdient. Danke.

Völkl: Dankeschön. Dann kommen wir zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Sehe hier Einstimmigkeit, bedanke mich. Gegenprobe, Enthaltung, Gegenstimmen, keine. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Völkl: Wir kommen nun zu den Finanzen und der Herr Stadtrat für Finanzen ist am Wort.

7. 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Dummer: Einen schönen guten Abend, der Sommer ist vorbei. Das heißt es ist Zeit für den ersten Nachtragsvoranschlag 2025. Der Herr Direktor Binder und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich dankenswerter Weise über den Sommer der Erstellung des Nachtragsvoranschlages gewidmet. Immer Urlaub machen wäre eh fad, aber trotzdem an dieser Stelle vorweg schon einmal herzlichen Dank für die sehr umfangreich und professionelle Arbeit, die hier geleistet wurde. Der erste Nachtragsvoranschlag 2025 war seit 9. September 2025 aufgelegt, zur öffentlichen Einsichtnahme. Es ergeben sich diverse Änderungen, zum Teil aus den Beschlüssen des Gemeinderates und des Stadtrates, zum Teil aus Projekten, die von 2024 aufgeschoben, aber nicht aufgehoben waren, die wir dann jetzt umsetzen, beziehungsweise umgesetzt haben und das ist alles in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen. In Summe erhöhen sich dadurch die Erträge um 528.400 €, das kommt primär aus zusätzlichen Mitteln des Landes und die Aufwendungen erhöhen sich um 962.800 € also das Ergebnis verschlechtert sich um 424.400 €. Wir haben dann gesamt neu, also inklusive Nachtragsvoranschlag 59.321.000 € Erträge und 59.686.700 € Aufwendungen. Wir hatten im Vorjahr einen unerwarteten Überschuss von etwas mehr als 642.000 €. Davon verwenden wir eben heuer als Rücklageentnahme 641.000 €, sodass dann das Nettoergebnis nach Rücklagen, statt 1.812.700 € wie es ursprünglich budgetiert war, 2.029.700 € ausmachen wird. Plus im Finanzierungshaushalt ist der Ergebnishaushalt, der da dargestellt ist, im Finanzierungshaushalt reduziert sich der Geldfluss aus der operativen Gebarung, also das was über bleibt von den Einzahlungen und Auszahlungen, reduziert sich von 3.981.200 € auf 3.611.400 € plus. Dann kommen die Investitionen dazu und die Finanzierung. Und unterm Strich steht dann ein Minus von 999.800 €. Das Haushaltpotential im Nachtragsvoranschlag ist dann knapp 1000 € also ausgeglichen, so wie es sein soll, zumindest sein soll. Ein paar Details zu der operativen Gebarung. Bei den Einzahlungen ist es eben so, dass wir von der Sozialhilfeumlage eine außerordentliche Rückzahlung bekommen. Da hat sich beim Land ein Guthaben aufgebaut, da kriegen wir 650.000 € zurück. Auf der anderen Seite sind wir mit der Abrechnung von der Volksschule immer noch nicht fertig. Das heißt, wir rechnen damit, dass wir nicht mehr den vollen Zuschuss heuer bekommen, sondern nur die Hälfte, das heißt um 377.300 € weniger, als wir ursprünglich budgetiert haben. Wir bekommen für die Hochwasserschäden 125.000 €. Das ist ein Kostenersatz für Aufwendungen, die wir 2024 geleistet haben. Das war bei der Budgeterstellung noch nicht bekannt, das kommt dazu. Vom Land NÖ, bekommen wir eine Finanzzuweisung von 270.600 €. An Aufschließungsabgaben ist um 47.000 € mehr zu erwarten, als wir ursprünglich budgetiert haben. Das sind die positiven Effekte, mit Ausnahme dessen, dass der Zuschuss ein bisschen geringer ist, für die Schule und Kindergarten das Geld geht uns aber nicht verloren, das kriegen wir dann in den Folgejahren ausbezahlt. Bei den Auszahlungen fallen hauptsächlich ins Gewicht, das Pflegeheim, vor allem das Leihpersonal, durch immer wieder erhöhte Krankenstände. Da haben wir jetzt 297.000 € zusätzlich budgetiert, darin ist auch enthalten, die Sanierung des Kanals im Keller, da ist ein Gusskanal gerissen und da haben wir 20.000 € zusätzlich budgetiert. Was auch nicht geplant war, sind die Netzgebühren, die alle Haushalte und auch die Stadtgemeinde treffen, die exorbitant hohe

Erhöhung der Netzgebühren, 27% oder was die gestiegen sind. Da haben wir jetzt 272.400 € zusätzlich ins Budget aufgenommen. Die Stromkosten, die waren ja an sich bekannt, nur die Netzgebühren waren eine Überraschung zum Jahreswechsel. Bei den Volksschulen haben wir einen Wartungsvertrag abgeschlossen, für diese umfangreichen technischen Anlagen, die wir dort betreiben und es gibt ein paar andere Dinge, wie Versicherung, gegenwärtige Wirtschaftsgüter, da kommen 55.000 € dazu. In der allgemeinen Verwaltung haben wir 70.000 € zusätzlich aufgenommen. Da ist vor allem die Sanierung des Abgabenamtes, das ist schon in einem sehr schlechten Zustand, ist mit drin enthalten. Für die Luftgütemessung haben wir jetzt die Rechnung bekommen, für zwei Jahre, das haben wir auch jetzt aufgenommen, das sind 33.000 €, ja und einige sonstige Dinge. Der Zinsaufwand der wird um 38.000 € höher sein, weil wir ein Darlehen, das wir ursprünglich geglaubt haben, dass wir nicht brauchen für einen Kindergartengrundstück, dann doch in Anspruch genommen haben und da sind halt zusätzlich Zinsen von 38.000 € mit drinnen. Die Verbindlichkeiten erhöhen sich auch. Und zwar haben wir 2.050.000 € das hat zwei Ursachen, das eine sind 1.300.000 € eben für dieses Kindergartengrundstück, das wir dann doch aufgenommen haben. Ursprünglich hat es so ausgeschaut, wie wenn sich das Projekt zerschlagen würde, hat sich dann aber kurz vor Jahresende dann doch ins Gegenteil verkehrt und wir haben das Darlehen einmal schon bewilligt gehabt, das war auch budgetiert und das haben wir dann doch noch aufgenommen. Und das andere ist, dass wir aus einem Liegenschaftsverkauf zusätzliche Tilgung erwartet hätten von 750.000 €. Der Grundstücksverkauf konnte noch nicht realisiert werden, darum ist auch die Tilgung noch nicht passiert und darum sind die Schulden dann um 750.000 € noch höher. Wir hoffen aber, oder erwarten, dass wir das dann vielleicht im nächsten Jahr realisieren können und diese Sondertilgung bei dem Darlehen durchführen. So viel einmal grob zu den Zahlen. Wenn es zu Details Fragen gibt, stehe ich gerne zur Verfügung. Notfalls kann ich nachschlagen, wenn ich nicht alles im Kopf habe. Sonst wenn es keine Fragen gibt, dann komme ich zum Antrag.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 der Stadtgemeinde Stockerau wird in der vorliegenden Form genehmigt. Der Gesamtbetrag der Darlehen, welche zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen ist, wird gem. § 73 Abs. 3 lit c der NÖ GO mit 6.502.900 € festgelegt und genehmigt.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung und Zustimmung. Das hat der Herr StR Dummer vorher gefragt, da hat sich keiner gemeldet. Der StR Dummer hat vorher gefragt ob es Anmerkungen gibt. Darum sind wir jetzt bei der Abstimmung.

Dummer: War ich zu schnell?

Völkl: Bitte um die Wortmeldung.

Kubat: Nochmals einen wunderschönen guten Abend. Kennen Sie Pippi Langstrumpf? Ich denke nämlich gerade an den einen Text, man sagt dann zwei mal drei macht vier und blablabla und widdewiddewitt wir machen die Welt, wie sie uns gefällt. Irgendwie empfinde ich; dass ist beim Nachtragsvoranschlag der Fall. Und ich sage Ihnen jetzt auch warum, wenn man sich den Ergebnishaushalt anschaut, der Herr StR Dummer ist dankenswerterweise schon darauf eingegangen, dann sieht man natürlich Abweichungen, aber die größte Abweichung ist beim Sachaufwand mit 914.000 €. Geplant war für dieses Jahr ein Sachaufwand von 20.098.900 €. Mit dem Nachtragsvoranschlag sind das 21.012.900 €. Man kann jetzt sagen, ja, man war sehr, sehr optimistisch bei der Planung und sehr hoffnungsvoll und wir meinten, deswegen bleibt der Sachaufwand bei um die 20.000.000 €. Dennoch wenn man sich dann die Erfahrungswerte anschaut aus der Vergangenheit, im Voranschlag 2024 war der Sachaufwand bei 23.000.000 €, im Voranschlag 2023 leg er bei 20.100.00 €. Dann hätte man wissen müssen, dass wir den Sachaufwand von 20.000.000 € kann man nicht so halten, weil die Erfahrungswerte aus der Vergangenheit einfach dagegensprechen. Dann das zweite ist ja noch, wenn man das jetzt Vergleich mit einer Privatperson, ich nehme jetzt fast schon an, alle Privatpersonen rechnen mit steigenden Ausgaben aufgrund der Inflation etc. Nur die Gemeinde war dann sehr optimistisch und

hoffnungsfroh, weil sie hat ja dann den Sachaufwand entgegen der Vergangenheit geringer angesetzt und damit haben wir jetzt, das große Klaffende von 914.000 € von der ursprünglichen Planung. Zur jetzigen Planung und da empfinde ich, da hat man sich schon die Welt so gemacht, wie man sie sich gewünscht hätte, fernab aber der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit. Das wirkt sich aber sehr, sehr stark, natürlich auch aus jetzt. Der Herr StR Dummer sagt es schon und das ist klingt so technisch, natürlich, wenn wir jetzt einen höheren Sachaufwand haben, etc., dann ist unser Nettoergebnis statt den geplanten plus 58.700 € bei minus 365.700 €. Dann kann man sagen, wir haben ja die Haushaltsrücklagen, die lösen wir auf, blablabla. Dann kommen wir zum Nettoergebnis nach Haushaltsrücklage von knapp oder guten 2.000.000 €. Aber das Netzergebnis ist deswegen so essentiell, weil es sagt, den Erfolg oder wenn jetzt ein Minus ist, den Misserfolg, den finanziellen tatsächlich Misserfolg der Stadtgemeinde Stockerau aus und damit verschlechtert sich aber auch unser Nettovermögen. Das ist ein großes, großes Problem. Da muss man jetzt auch sagen und eben finde ich auch, da macht man sich so die Welt, wie man sich es wünscht, denn in Wirklichkeit brennt es. Strategisch muss man jetzt nachdenken, wie geht das weiter? Wir alle sind glücklich über den Status Quo den die Gemeinde hat mit Sportzentrum Alte Au, Freibad, Hallenbad, etc. Aber wenn wir so wirtschaften, dann frage ich mich, können wir diesen Status Quo aufrechterhalten? Das heißt, wir müssen entgegen lenken und da werden auch schmerzhafte Maßnahmen notwendig sein. So ehrlich muss man auch sein und man muss schon der Stockerauer Bevölkerung diesen reinen Wein einschenken. Daher kann man diesen Nachtragsvoranschlag nicht so schönreden und sagen, ich mache mir jetzt die Welt, wie es mir gefällt, sondern sollte das als Warnsignal sehen. Wir haben schon letztes Jahr gefordert, einen runden Tisch aller Gemeinderatsfraktionen, dass wir da tüfteln, wie wir das Schiff Stadtgemeinde Stockerau wieder funktionstüchtig machen und durch diesen Sturm geleiten, denn ein Sturm ist da, das ist auch ganz klar und man kann dann hoffen, ja Land NÖ oder bessere Ertragsanteile vom Bund oder was auch immer, aber auf Hoffnungen, Finanzen zu stützen, ist zu wenig. Da braucht es schon das, wo wir uns fragen, was können wir kontrollieren und wie können wir unabhängig von den anderen Playern das Schiff sturmfest machen. Ansonsten wird es zu spät sein. Und diesen Status Quo, der über Jahrzehnte aufgebaut worden ist und auch schon etwas bruchfällig ist, darüber müssen wir auch nicht jetzt reden, kann dann sehr schnell nicht mehr ein erhalten werden. Dann ist es aus. Also lieber jetzt agieren als später. Aus diesem Grund wird sich die Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN gegen den Nachtragsvoranschlag entscheiden und dagegen stimmen.

Dummer: Das überrascht mir jetzt aber. Aber ich nehme es zur Kenntnis, wenn wir so weiter wirtschaften wie bisher, es sind schwierige Zeiten, keine Frage und wir haben auch ein Sparbudget erstellt, aber da sehe ich jetzt keine Gefahr. Es ist auch nicht so, dass wir uns die Welt so machen, wie sie uns gefällt, sondern Tatsache ist und das war auch voriges Jahr so, dass wir immer sehr umsichtig und vorsichtig planen. Wir haben voriges Jahr erwartet in der Planung, dass wir null Ergebnis erreichen und haben dann einen Überschuss in der Endabrechnung von 642.000 € erreicht. Also da kann man nicht sagen, dass wir leichtfertig in der Planung sind. Wir sind da eher umsichtig und vorsichtig. Wir sind eine große Stadt, wir haben viele Einrichtungen. Dadurch ergeben sind natürlich auch Instandhaltungsverpflichtungen und das findet sich da wieder. Das Endergebnis bleibt abzuwarten. Das sehen wir dann im März, da erwarte ich die nächste Enthaltung. Jetzt ist es ebenso, nach Bewegung der Rücklagen 2.000.000 € über. Das heißt, wenn man das so sieht, wir haben noch Rücklagen, ist ja auch nichts Unanständiges in diesen schwierigen Zeiten, wo viele Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, ausgeglichen zu bilanzieren. Wir schaffen das noch gut und wie gesagt, wir sind da auch sehr umsichtig in der Planung. Ich kann jetzt aber nicht das Ergebnis vorwegnehmen, da haben wir noch vier Monate hart zu arbeiten, bis wir dann wissen, wie wir wirklich aussteigen. Aber die Planung ist auf jeden sehr professionell und vorsichtig gemacht. Da kann ich Sie beruhigen.

Koll: Mir ist es ein Bedürfnis, unsere Finanzabteilung, insbesondere deren Chef, den Herren Matthias Binder, da in Schutz zu nehmen. Ich finde, das ist unerhört zu sagen, die Finanzabteilung richtet sich die Welt so wie es ihr gefällt. Das ist einer der besten die ich kenne, der hat einen extrem guten Überblick und da wird weder gewürfelt, noch sonst etwas gerichtet, sondern da wird versucht möglichst realistisch das darzustellen. Wenn Sie der ganzen Geschichte, die wir jetzt gehört haben,

in Prozent ausdrücken, dann werden Sie wissen, dass es kaum Budgets gibt, die am Cent genau eingehalten werden und Sie wissen auch, dass es außerordentliche Dinge gibt, nicht zuletzt auch Ihre Fraktion, die Forderungen stellt, was wir heute alles noch zusätzlich brauchen und so weiter. Darüber ist dann keine Rede, sondern es wird ganz global in den Raum gestellt, dass das Fantasie Zahlen sind und es wird mit Pippi Langstrumpf verglichen. Ich möchte die Finanzabteilung aber natürlich auch den Finanzstadtrat in Schutz nehmen und sagen, das ist keine inhaltlich relevante Kritik. Danke.

Kubat: Ich möchte da jetzt noch kurz replizieren, was der Herr StR Koll sagte. Das ist wieder typische Politik, wenn was nicht funktioniert oder so, dann schiebt man es auf die Verwaltung ab. Wir beschließen diesen Voranschlag, die Politik, der Gemeinderat, nicht die Finanzverwaltung. Deswegen ist es in unserer Verantwortung. Das andere ist, was der Herr StR Dummer sagt, ja, wir haben letztes Jahr ein besseres Ergebnis erzielt, aber das liegt daran, dass man gewisse Instandhaltungen oder Investitionen für dieses Jahr hinschob. Aus dem Grund wurden sie im letzten Jahr nichtschlagend, weil man hat sie für dieses Jahr dann hingeschoben und aus dem Grund, entstand auch das positive Ergebnis zu den Haushaltsrücklagen. Da hat der Herr StR Dummer schon Recht, dass der Rücklagenstand jetzt einmal bei 1.300.000 € bei den Haushaltsrücklagen liegt. Das sind aber zweckgebundene Haushaltsrücklagen, das heißt, dass sind beispielsweise Strauß-Promenade, Deponie, also wenn etwas zu machen ist, dann darf ich diese Rücklagen verwenden. Danke.

Völkl: Frau GR Rester, bitte.

Rester: Guten Abend auch von meiner Seite an alle Gemeinderäte, Stadträte, Bürgermeisterin und Vizebürgermeister, an alle Bürgerinnen und Bürger. Ich möchte hier auch ergänzend zum Herrn Koll noch sagen, Hut ab vorm Herrn Binder und seinem Team, sämtliche Informationen werden extrem schnell geliefert, wenn man Fragen hat in einem großen Detaillierungsgrad und auch hier sieht man schon bei den Unterlagen, die wir beigelegt bekommen haben, dass da wirklich auch für das Budget, für die Änderungen im Nachtrag, jede einzelne Position auch erläutert wird und ich möchte dafür danke sagen.

Völkl: Dankeschön.

D. Pfeiler: Ich würde auch noch kurz etwas anmerken, der Voranschlag 2025 geht ein bisschen in die Richtung, ich stelle es halt so dar wie es mir gefällt. Das ist jetzt keine Kritik an den Herrn Binder, sondern ist eine Kritik, wie man heute dann hier die Beschlüsse darstellt. Mit dem Voranschlag 2025 war das Ergebnis knapp 60.000 € und der extrem optimistisch dargestellten Aufwendungen, wie mein Vorredner, der Kollege Kubat, schon gesagt hat. Für mich wirkt es in der Außenwahrnehmung so, dass man halt geschaut hat, dass man mit plus 60.000 €, mit einer kleinen schwarzen Null, sich hier den Voranschlag genehmigen lässt, auch von den Aufsichtsbehörden. Und dann hinterher durch die tatsächlich eingetretenen Aufwendungen, die jetzt auch nicht schicksalhaft über uns eingebrochen sind, man dann hier mit den minus 365.000 €, also 1.000 € pro Tag herauskommt. Das ist ein bisschen mein Blick, ich kann auch falsch liegen, aber das ist mein Gefühl, wie es entstanden ist. Das zweite ist der Schuldendienst. Ich habe noch von dir, Gerhard, im Ohr, als die SPÖ den Bürgermeister gestellt hat, immer die Frage, das muss ja auch jemand zurückzahlen, die Frage stelle ich jetzt statt dir, weil sich die Rollen verändert haben. Liegt am Tisch, die Frage ja. Mit Nachtragsvoranschlag liegt mir jetzt bei 76.000.000 € Ausgangsverschuldung 1.900.000 € Zinsendienst jedes Jahr, das sind 5.000 € pro Tag. Und am Jahresende werden wir mit 78.000.000 € Schulden herauskommen. Du hast damals immer, berechtigterweise, gefragt, wisst ihr eh, dass das irgendjemand einmal zurückzahlen muss und irgendwie habe ich das Gefühl, dass das Bewusstsein dafür, dass man diese Schulden irgendwann einmal auch bedienen muss und wieder vielleicht abbauen sollte, dass man auch aus diesem wahnsinnig hohen Zinsen Dienst herauskommt, ob es dafür überhaupt ein Bewusstsein gibt, weil irgendwie scheint es so, als könnten dort die Schulden jedes Jahr hinaufklettern und hinaufklettern. Ich sage das mit den 5.000 € Zinsen, deswegen, weil wir oft über ganz kleine Dinge diskutieren, die dann an 2.000 €, 5.000 € scheitern,

da wird lange herum diskutiert, aber der Zinsendienst von 5.000 € jeden Tag auch am Samstag und am Sonntag, den nimmt man dann so zur Kenntnis wie es mir scheint. Also 78.000.000 € ist halt auch wieder ein neuer Schulden Rekord in dieser Stadt, Dankeschön.

Dummer: Ja, natürlich ist uns bewusst, dass wir Raten zu zahlen haben und zwar konkret sind es 4.245.000 € im heurigen Jahr, die sind auch budgetiert, sind auch enthalten und wenn man den Schuldenstand durchdividiert, dann kommt man auf nicht ganz 20 Jahre, wo wir dann auf null sind, unter der Voraussetzung wir tun 20 Jahre nix. Nächstes haben wir schon ein paar Mal angesprochen, wenn wir natürlich immer wieder investieren, dann kommen Schulden dazu, es werden Schulden getilgt und die Zinsen, die du angesprochen hast, die sind im Aufwand enthalten, also die müssen wir nicht zusätzlich zahlen, die 5.000 € jeden Tag, sondern die sind bereits im Aufwand enthalten. Das Zinsniveau können wir nicht beeinflussen, aktiv. Da sind wir an die Marktmächte gebunden, da hat der Trump mehr Einfluss als wie wir. Und es wird nicht wahrer, wenn man die Behauptungen wiederholt. Also es ist nicht so, dass wir da irgendetwas beschönigen oder bereinigen. Und diese Dinge können wir uns deswegen leisten, weil wir eben im Vorjahr diese 642.000 € Überschuss gehabt hätten. Wenn nicht, dann könnten wir halt gewisse Dinge nicht machen, aber ich habe es ja bei den Auszahlungen vorgelesen. Manche Sachen sind halt Sachzwänge. Ich kann die Netzgebühr aktiv nicht beeinflussen. Wir können sagen, wir sperren Betten im Pflegeheim, dann brauchen wir weniger Leasingpersonal. Da kann man überlegen, ob das gescheit ist oder nicht gescheit ist. Wir sagen okay, es ist leistbar. Wir haben diesen Überschuss wir verwenden das im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger, in dem Fall, für die Pflegebedürftigen dieser Stadt, für die wir 207.000 € mehr ausgeben, als wir ursprünglich geplant haben. Aus meiner Sicht vernünftig, aber man kann natürlich sagen, brauchen wir nicht, ist uns egal. Ich sehe das halt anders und darum ist das mit drinnen. Aber es ist so, dass das alles Dinge sind, die im Budget untergebracht werden konnten, unter anderem deswegen, weil eben im vorigen Jahr Dinge übriggeblieben sind und alles was wir voriges Jahr nicht gemacht haben, ist natürlich jetzt auch im Nachtragsvoranschlag enthalten. Die Sachen, die übrig geblieben sind. Also ich sehe da keinen Fehler und insofern halte ich meinen Antrag aufrecht, dass man den Nachtragsvoranschlag genehmigt.

Völkl: Dann kommen wir zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Zustimmung der ÖVP der SPÖ. Gegenstimmen. Fraktion der GRÜNEN. Enthaltung, Fraktion der FPÖ, Herr Gemeinderat Fischer, Frau Gemeinderätin Steuer. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	0	FPÖ	6
GRÜNE	0	GRÜNE	5	GRÜNE	0
UBS	0	UBS	0	UBS	1
NEOS	0	NEOS	0	NEOS	1

8. Annahmeerklärung NÖ LWWF BA 30

Dummer: Dann komme ich zum nächsten Tagesordnungspunkt. Da geht es um die Annahmeerklärung einer Förderung und zwar, weil wir eben in dieser Stadt laufend investieren unter anderem auch in die Abwasserbeseitigungsanlage, also in den Kanal, in den Bauabschnitt 30 haben wir im Vorjahr investiert und bekommen da einen Zuschuss von 11.000 €, unter der Voraussetzung, dass wir das annehmen.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 13.08.2025, Zahl WA4-WWF-40238030/2 für den Bau der ABA Stockerau, Entsiegelung Obere Schießstattgasse, Bauabschnitt 30 wird genehmigt.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

9. Annahmeerklärung NÖ LWWF BA 34

Dummer: Die nächste Förderung betrifft den Bauabschnitt 34 auch von der Abwasserbeseitigungsanlage, also auch der Kanal. Dort geht es um einen Zuschuss von 7.500 € zu einer Investition in Höhe von 75.000 €.

19:57 GR Pfeiler verlässt die Sitzung

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 13.08.2025, Zahl WA4-WWF-40238034/2 für den Bau der ABA Stockerau, Hochwasserschäden September 2024, Bauabschnitt 34 wird genehmigt.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung. Einstimmig, Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

10. KIG Darlehensvertrag – Änderung des Vertrages vom 27.07.2022

Dummer: Dann komme ich zu der Darlehensvertragsänderung bei der KIG vom 27.07.2025. Das betrifft die Sanierung des Lindenhof. Da hat es sich ergeben, dass im Zuge der Anforderungen des Zuschusses, das Land NÖ begehrt hat, das ist in den Richtlinien so vorgesehen, dass die Fälligkeiten nicht am 31. also am letzten eines Quartals oder eines Halbjahres sein sollen, sondern am 01.01. und 01.07. Im Zuge dessen haben wir danach, weil das die Verwaltung vereinfacht, die Fälligkeit von vierteljährlich auf halbjährlich umgestellt, der Aufschlag auf den EURIBOR ist unverändert geblieben mit 0,16%. Das Darlehen ist bei der Unikredit Bank Austria AG und die

ursprüngliche Summe war 7.000.000 €, am 02.07.2025 war die Aushaftung 6,508.352,54 €. Die Haftung an sich ändert sich nicht, lediglich eben die Fälligkeit und der Umstand, dass das eben jetzt ein Darlehen nach dem NÖ Wohnbauförderungsgesetz 2005 ist.

19:59 GR Pfeiler nimmt an der Sitzung wieder teil

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die rechtsverbindliche Mitfertigung der Änderung des Darlehensvertrages Konto Nr. 10037 017 471 - IBAN AT37 1200 0100 3701 7471 bei der UniCredit Bank Austria AG vom 17.07.2025 als Bürge und Zahler für die Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau wird wie im Amtsbericht ausgeführt genehmigt.

Völkl: Dann kommen wir zur Abstimmung und ich ersuche um Zustimmung. Ich sehe Einstimmigkeit. Gegenprobe, Gegenstimmen, Enthaltung. Gegenstimmen keine. Danke

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

11. Änderung Haftung KIG Darlehen Hypo NÖ

20:00 GR Kubat verlässt die Sitzung

Dummer: Der letzte meiner Amtsberichte im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung ist die Änderung der Haftung für die KIG, für die Ausgliederung Darlehen bei der Hypo NÖ. Da hat es Änderung seitens der EU gegeben und zwar die Richtlinie CRR3 wurde da verändert. Die Stadtgemeinde Stockerau hat für die 100% Beteiligungen, Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltung und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau im Zuge der Ausgliederung die Haftung als Bürge für die Darlehen bei der Hypo NÖ übernommen. Damals waren es rund 52.000.000 €, aktuell sind es 46.000.000 € endfällige Darlehen, die am 30.06.2028 endfällig sind und ein Kontokorrentkredit über 500.000 € und durch diese Richtlinie ist es so, dass die Eigenkapital Unterlegungspflicht nur dann für die Bank wegfällt, wenn die Stadtgemeinde als Bürge und Zahler haftet. Bisher ist es so, dass die Stadtgemeinde als Kredit Auftraggeber also nur als Bürge haftet und dann die rechtliche Änderung ist die Haftung als Bürger und Zahler. Wirtschaftlich ändert sich nichts, also wenn die KIG selbst nicht bezahlen kann, müsste die Stadtgemeinde die Zahlung leisten. Der Unterschied ist der, im Fall einer einfachen Bürgschaft muss zuerst die Bank nachweisen, dass sie versucht hat, das vom Kreditnehmer zu bekommen. Und wenn das eben nicht erfolgreich ist, dann kann sie an den Bürgern herantreten. Im anderen Fall ist es so, dass die Bank mehr oder weniger sich aussuchen kann, ob sie an den Bürgern herantritt oder an den Kreditnehmer, vereinfacht gesagt. Der Unterschied ist das, wenn diese Eigenkapitalunterlegungspflicht entsteht, weil eben diese Haftung nicht als Bürger in Zahler Haftung übernommen wird. Dann müssen 8% Eigenkapital für diese Darlehen hinterlegt werden. Das heißt für die KIG wären das, Mehrkosten von rund 78.000 € im Jahr. Wie gesagt, wirtschaftlich ändert sich nichts rechtlich, natürlich schon, aber um keinen wirtschaftlichen Nachteil durch die Erhöhung der Kreditkonditionen zu erleiden, wird eben ersucht, dass die Stadtgemeinde die Änderung dieser Bürgschaft in eine Bürge und Zahler Haftung akzeptiert.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die Abänderung der Haftung/Garantie gegenüber der HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG für die drei Darlehen der 100 % Beteiligung Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau mit einer aushaftenden Gesamtsumme von 46.000.000 € endfällig am 30.6.2028 und den Kontokorrentkredit über 500.000 € auf eine Bürge und Zahler Haftung wird genehmigt.

Völkl: Bitte eine Wortmeldung, Herr GR Fischer.

Fischer: Danke, StR Dummer für die Darlegung des Antrages und der Begründung. Ganz offen, ich bin kein Freund von Bürgschaften und noch weniger bin ich ein Freund von der Haftung als Bürge und Zahler. In beiden Fällen haftet der Bürge für den Hauptschuldner, als Bürge und Zahler tritt er der Schuld als zweiter Schuldner bei, daher heißt das auch Schuldbeitritt. Das heißt, wir werden automatisch unmittelbarer Schuldner der Bank. Im konkreten Fall hat StR Dummer dankenswerter Weise erheben lassen, wie viel sich die KIG und schlussendlich natürlich auch ihre Bürgin, jährlich dadurch ersparen, circa 78.000 € an Zusatzkosten. Ich tendiere daher dazu, hier dennoch zuzustimmen. Ich habe aber eine Frage, durch die Stellung als Bürge und Zahler macht die Stadtgemeinde eine fremde Forderung, für die sie nur bei Ausfall haftet, zu einer eigenen Schuld. Damit wird aus einer Eventualverbindlichkeit eine echte Verbindlichkeit mit einem Fälligkeitsdatum und so weiter. Wie wirkt sich das auf die finanziellen Status der Stadtgemeinde, auf den Schuldenstand aus? Vielleicht kann der Buchhaltungsdirektor uns da was dazu sagen oder der StR Dummer, Entschuldigung.

Dummer: Ich kann dazu sagen, dass sich dadurch nichts geändert hat. Die Darstellung im Voranschlag und auch im Rechnungsabschluss bleibt wie bisher. Das heißt, das wird unter Haftungsverbindlichkeiten geführt, so wie bisher auch. Wir haben ja schon Zahlungen, also Haftungen als Bürge und Zahler übernommen, zum Beispiel das Darlehen, das wir vorher gerade abgestimmt haben und das wird genau so dargestellt wie bisher auch, also unter den Haftungen. Das ist natürlich eine Verbindlichkeit, aber keine Darlehensverbindlichkeit, wo wir Raten zahlen müssen, sondern die werden eben von der KIG geleistet und die Zinsen auch, also an der Darstellung ändert sich nichts an der rechtlichen Wirkung, wie Sie gesagt haben, natürlich schon. Wirtschaftlich ändert sich auch nichts, weil wenn die KIG nicht zahlen kann, muss die Stadtgemeinde so und so zahlen. Zum Glück sind wir aber in der Situation derzeit nicht.

D. Pfeiler: Danke. Der Sachverhalt ist eh erläutert worden, es wirkt halt so, EU Richtlinie und es wirkt wie eigentlich fast nur ein Formalbeschluss, aber mein Vorredner der Martin Fischer hat es erläutert, das ändert sich da schon, der Grad der Verpflichtung, ist vielleicht jetzt nicht ganz rechtlich korrekt, aber unsere Rolle als Stadtgemeinde ändert sich da schon. Und da möchte ich nur einmal zurückgehen auf die Ausgliederung der KIG vor fast 20 Jahren. 2008 ist der Kredit mit 51.000.000 € aufgenommen worden. Ein bisschen was wurde zurückgezahlt, weil ja Grundstücke aus der KIG wieder in die Gemeinde rückgeführt wurden. Also steht man jetzt bei 46.500.000 €. 2008 war 2028 utopisch weit weg. Da war es wahrscheinlich fast eine ein bisschen utopische Jahreszahl, aber 2028 kommt schneller und in Riesenschritten und immer schneller auf uns zu. Gerhard, weil du gerade gesagt hast, wir müssen nichts zahlen, momentan zahlen wir keine Raten, aber es würde dann am 30.06.2028 eine ziemlich große Rate werden, nämlich 46.500.000 Und seitdem wir uns intensiv mit der KIG beschäftigen und das ist fast so lang, als wie es die KIG schon gibt, haben wir immer darauf hingewiesen, man muss sich damit auseinandersetzen, wie man mit diesem endfälligen Kredit gedenkt umzugehen. Ja, das war in den Nuller Jahren halt unendlich weit weg. In den Zehner Jahren war es auch noch ganz weit weg und mittlerweile sind wir in den fortgeschrittenen 20er Jahren. Und die Frage wird immer drängender, wie zahlen wir diese 46.000.000 € zurück? Diese Frage stellen übrigens nicht nur wir uns hier in Stockerau, die Frage hat jetzt auch der Kurier gestellt, diese Woche in Wiener Neustadt ja ganz ähnliches Modell in einer ganz ähnlichen Zeit gegründet haben auch mit einer eigenen Immobilien Gesellschaft. Dort geht es jetzt nicht um 46.000.000 €, sondern um

80.000.000 €, weil es ein bisschen mehr Wohnungen sind. Aber auch dort drängt die Frage und auch dort beschäftigt man sich intensiv mit der Frage, wie man jetzt diese 80.000.000 € endfällig zurückzahlt. Daher nachdem jetzt der Grad der Verbindlichkeit noch einmal höher wird, auch für uns als Gemeinde und das nicht nur mehr eine Sache der KIG ist, wo heute im Gemeindehaushalt eine Haftung drinnen steht, der Termin immer näher rückt und uns bis dato hier im Gemeinderat nicht bekannt ist, wie diese 46.500.000 € zurückzuzahlen werden oder wie man gedenkt damit umzugehen.

Abänderungsantrag

Ich möchte hier jetzt in dem Zusammenhang einen Antrag stellen, nämlich die Bürgermeisterin möge bis zu nächste Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat berichten, wie mit dieser endfälligen Forderung, der die Stadtgemeinde ja jetzt als Bürge und Zahler Beitritt gedenkt, mit den 46.500.000 € endfälligen Kredit im Juni 2028 umzugehen. Ich glaube, das ist eine Frage, die sehr wichtig ist, weil es geht ja immerhin um die Gemeindewohnungen dieser Stadt, die halt in der KIG geparkt sind. Dankeschön.

Dummer: Natürlich beschäftigen wir uns in der KIG und der Aufsichtsrat der KIG, wo auch jede politische Partei, die willig ist, vertreten ist im Aufsichtsrat, also die Informationen gibt es ja, wir beschäftigen uns damit im Aufsichtsrat, dafür gibt es den Aufsichtsrat. Und klar muss das zurückbezahlt werden. Ich kann einmal so viel sagen, in Raten und wir werden nicht warten bis 2028, sondern wir werden eben vor diesem Termin schauen, dass wir entsprechend das Konzept erarbeiten und eine Darlehensausschreibung machen und das halt in, für die KIG, leistbaren Raten, dann rückführen. Es ist ja schon eines passiert in diesen Jahren, wo die KIG diese Immobilien bewirtschaftet, dass die Mieteinnahmen von 1.400.000 € Netto auf 2.700.000 € Netto gestiegen sind und das Ziel wäre da, 3.000.000 € zu erreichen. Das heißt es ist schon leistbar, eine Rate auch zu bedienen, in Zukunft an dem wird gearbeitet. Der Swap läuft noch bis 2028, zumindest einer von den drei Swaps, über 12.000.000 €, aber Pläne gibt es, die werden im Aufsichtsrat diskutiert, das findet dann sicher entsprechenden Informationsfluss in die Fraktionen. Darüber hinaus sind dann auch Beschlüsse im Gemeinderat notwendig, aber so lange die Eier nicht gelegt sind, darüber zu berichten wird keinen Sinn machen. Würde ich meinen.

Koll: Ich will auch kurz was darauf sagen, weil ich auch in der KIG engagiert bin, wie alle wissen. Ich empfehle nicht diesem Antrag vom StR Pfeiler zuzustimmen, weil Finanzierungsgeschichten sind vertrauliche Geschichten, die wir tatsächlich, wie Gerhard Dummer gesagt hat, im Aufsichtsrat aber auch natürlich in der Geschäftsführung diskutieren. Das wird dann im Aufsichtsrat beschlossen und vorher das als billige politische Propaganda hier in die Öffentlichkeit zerren zu wollen, davor warne ich. So führt man keine Kreditverhandlungen, so führt man keine Sachen, so führt man auch keine Firma. Es ist ein bisschen Angstmache, so wie beim letzten Tagesordnungspunkt auch. Und das glaube ich sollte uns ersparen, dass man auf diesem Wege versucht politisches Kleingeld zu machen. Danke.

Rosenberger: Einen schönen guten Abend von meiner Seite. Liebe Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste zuhause und hier vor Ort. Ich sehe das auch so, das sind Dinge, über die man sich durchaus Gedanken macht, Gedanken machen muss, das wissen alle da in dem Raum herinnen und das sind auch Dinge, die in den entsprechenden Gremien diskutiert werden sollten und besprochen werden sollten. Wenn es dann Sachen gibt, die wirklich öffentlich zu diskutieren sind, dann kann man das wieder da in dem Rahmen, aber das ist so wie auch zuhause, wenn ich mir eine Finanzierung aufnehme oder einen Kredit aufnehme, dann bespreche ich das höchstwahrscheinlich einmal mit meiner Familie, aber Sicherheit nicht in einer größeren Runde. So sehe ich es auch in diesem Zusammenhang.

D. Pfeiler: Ich muss Herr Mag. Koll hier zurückweisen. Politisches Kleingeld, ich meine 46.500.000 € Kredit endfällig 2028 ist ja nicht nichts, das werden Sie mir ja wohl bestätigen. Punkt eins und Punkt zwei, möchte ich auch vermeiden, dass man dann plötzlich einen Zeitungsartikel im Kurier liest wie in Wiener Neustadt, wo man dann erfährt, was passiert. Und eins ist auch klar mit dem

heutigen Beschluss werden wir zum Zahler, oder könnten wir jederzeit zum Zahler werden dieses Kredites. Der Dr. Fischer hat es ja ausgeführt und damit ist es nicht nur automatisch eine Geschichte des KIG Aufsichtsrates, weil man sagt, das wird eh alles dort besprochen. Die Stadtgemeinde kann jetzt als Zahler herangezogen werden, hier dieser Gemeinderat soll das beschließen, dass man sich irgendwo etwas erspart, gut und schön, aber ich glaube dann ist es auch legitim zu erfahren, wenn man hier für einen Kredit von 46.500.000 € als Zahler herangezogen werden kann oder soll und wir das jetzt hier beschließen sollen, ist mindestens die legitime Frage, zu erfahren, wie man mit diesem endfälligen Kredit in zwei Jahren umgehen möchte. Diese Frage steht und mein Antrag steht und nachdem sich jetzt die Rechtsposition hier offenbar ändert, dass die Stadtgemeinde direkt als Zahler auch in Anspruch genommen werden kann, ist es auch legitim diese Frage zu stellen. Danke.

Koll: Ich habe nicht gesagt, dass das illegitim ist, was Sie sagen. Ich habe das nur politisch eingeordnet und Sie wissen das Bekenntnis des Gemeinderates und der Stadt zu unserem sozialen Wohnbau und Sie wissen auch, dass Sie ja da überall dafür gestimmt haben, soweit ich mich erinnern kann, Sie auch im Aufsichtsrat entsprechend mitgearbeitet haben. Ich weiß nicht, warum der Herr Kollege Kubat da jetzt nicht dabei ist, aber von der Grundidee gibt es keinen Zweifel darüber. Ich zitiere Fischer vom letzten Mal, ich möchte keinen juristischen Word-Rap jetzt da ausführen. Weil Sie auf dem Wort Zahler da jetzt herum rupfen. Das ist natürlich auch ein bisschen eine Polemik, die Sie bringen aber von der Grundidee her, machen Sie sich keine Sorgen, es wird in den richtigen Gremien zur richtigen Zeit einen Plan geben, wo die Gemeinde sowieso zustimmen muss und da werden wir das dann alles diskutieren. Aber zu sagen, in einem Monat soll jetzt die Frau Bürgermeisterin Ihnen irgendeinen Plan servieren, das ist halte ich für unseriös und aus dem Grund sage ich noch einmal, ich werde diesem Antrag von Ihnen nicht zustimmen.

Völkl: Gibts noch was zu sagen, zu dieser Debatte?

D. Pfeiler: Bei 46.500.000 € glaube ich sollten wir uns die Zeit nehmen, darüber zu reden. Markus, du hast gesagt, ja wenn ich im Wohnzimmer irgendwie einen Kredit ausmacht, dann soll das im Wohnzimmer bleiben. Gut, ich komme in zwei Punkten auf dich und auf den Kollegen Koll zurück. Punkt eins, wenn ich jemanden, gehen wir den privaten Kontext, als Bürge und Zahler mich zur Verfügung stelle für einen Betrag, für einen Kredit, dann werde ich dem auch sehr genau in die Augen schauen und ihn sehr genau fragen, oder Sie fragen, und wie willst du das zurückzahlen? Genau das ist die Frage, die hier steht. Also genau das, was der Markus beschrieben hat, was sich im Wohnzimmer abspielt, genau diese legitime Frage steht auch hier. Und zweitens habe ich nicht gesagt, dass zum Beispiel dieser Bericht, falls er eine Information enthält, die der Öffentlichkeit nicht dienlich sind oder die dem weiteren strategischen Vorgehen der KIG nicht dienlich sind, es ist überhaupt kein Problem, diesen Bericht im nicht öffentlichen Teil zu erstatten. Also da gibt es überhaupt nichts, das dagegenspricht, dass man das nicht eben im nicht öffentlichen Teil abhält, also von dem her sind die Sorgen unbegründet, die gegen hier eine Berichtslegung sprechen. Danke.

Koll: Eine Sorge, habe ich aber schon, wenn ich noch was sagen darf. Die Bürgschaft der Gemeinde für diese Geschichte, die gibt es seit 2008 das ist nichts Neues. Wir gehen keine Bürgschaft jetzt ein, die wir vorher nicht wussten, sondern es ist eine rechtliche Umqualifizierung dieser Geschichte, die uns 80.000 € erspart und diese 80.000 € die wir uns dadurch ersparen werden auch hilfreich sein, bei den diversen Verhandlungen, die wir diesbezüglich führen.

Dummer: Was ich schon gesagt habe, das dürftest überhört haben. Wir wollen das aus den Mieteinnahmen zurückzahlen, die jetzt bei ungefähr 2.700.000 € – 2.800.000 € liegen und ursprünglich einmal 1,4 Millionen € waren. Also aus den Mieteinnahmen, sollen diese Darlehen bedient werden und die genaue Rechnung wird gemacht werden, von der Geschäftsführung im Aufsichtsrat berichtet und beschlossen, dann im Gemeinderat berichtet, so wie es gehört. Also das hat jetzt mit dem nichts tun, aber die Rückzahlung erfolgt aus den Mieteinnahmen.

Völkl: Natürlich ist es schade, dass euer Aufsichtsratsmitglied gerade, der hier Experte ist, nicht an der Diskussion teilnimmt. Wir kommen zur Abstimmung.

D. Pfeiler: Der Antrag lautet, die Frau Bürgermeisterin wird aufgefordert bis zur nächsten Sitzung oder in der nächsten Sitzung des Gemeinderates darzulegen, wie mit dem endfälligen Kredit der KIG von 46.500.000 €, fällig im Juni 2028, umgegangen werden soll und dieser Kredit rückgeführt werden soll. Danke.

Völkl: Wer unterstützt diesen Antrag? Fraktion der GRÜNEN und die Frau GR Steuer. Wer enthält sich? Fraktion der FPÖ. Wer ist dagegen? Herr GR Fischer, Fraktion der ÖVP und Fraktion der SPÖ Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Abänderungsantrag mehrheitlich abgewiesen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	0	ÖVP	14	ÖVP	0
SPÖ	0	SPÖ	8	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	0	FPÖ	6
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	0	NEOS	1	NEOS	0

Völkl: Wir kommen zum Ursprungsantrag vom Herrn StR Dummer. Ich ersuche um Zustimmung. Sehe hier Zustimmung von der Fraktion der ÖVP, der SPÖ, von Herrn GR Fischer, vom Herrn StR Brosch, vom Herrn GR Bruno Grabler und vom Herrn GR Roman Kratschmer, gut. Gegenstimmen. Enthaltungen, der Herr StR Chaloupka, der Herr GR Ćorković, die Frau GR Steuer, GR Pfeiler, GR Fless – Klinger, Herr StR Pfeiler, Herr GR Grim – Schlink. Danke. Herr GR Kilic, könntest du mir bitte noch einmal sagen, was du gestimmt hast? Enthaltung. Das wars, Danke. Wir kommen nun zu den Anträgen von Herrn StR für Bauwesen und Stadtentwicklung, Herrn StR Rosenberger.

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	3	FPÖ	0	FPÖ	3 – GR Kilic, GR Ćorković, StR Chaloupka
GRÜNE	0	GRÜNE	0	GRÜNE	4
UBS	0	UBS	0	UBS	1
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

12. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm

20:22 GR Kubat nimmt an der Sitzung wieder Teil.

Rosenberger: Vielen Dank, ich habe heute zwei sehr ähnliche Anträge auch mit gleichen Inhalt, darum bitte ich Sie gleich vor ab, dass ich die beabsichtigten Änderungspunkte nur im ersten Amtsbericht vorbringen werde, im zweiten sind Sie dann inhaltlich und Wortgleich, auch das ich die nicht zwei Mal vorlesen muss. Das ist ziemlich umfangreich. Worum geht es um? Beim ersten Antrag um die Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm, da geht es darum, dass die Stadtgemeinde Stockerau am 15.04.2025 die Kundmachung, die in der Zeit vom 17. April 2025 bis 30. Mai 2025 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes kundgetan hat. Über die beabsichtigte Änderung des Raumordnungsprogrammes wurden die angrenzenden Gemeinden, die NÖ Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die

Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des §119 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 schriftlich verständigt. Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer über die beabsichtigte Änderung schriftlich informiert. Im Auflagenexemplar sind die Änderungsanlässe mit den Begründungen vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann dokumentiert. Es kommt zu den beabsichtigen Änderungspunkten und die sind eben wie gesagt, jetzt in diesem Amtsbericht wortgleich, die sind dann auch im nächsten gültig. Es geht um den Änderungspunkt 2: Änderung Widmungszusatz BS-Feuerwehr zu „techn. Komm. Einrichtungen“ sowie geringfügige Anpassung der Widmungsabgrenzung Grünland-Spielplätze, Grünland-Parkanlagen und Baulandsondergebiet. Änderungspunkt 3: Umwidmung von Grünland-Parkanlagen und Verkehrsfläche privat zu Grünland-Sportstätten und Grünland-Spielplätze; Entfall Kenntlichmachung Wald. Änderungspunkt 4: Anpassung Widmungsabgrenzung zw. Bauland-Agrargebiet und Verkehrsfläche öffentlich. Änderungspunkt 5: Anpassung Widmungsabgrenzung zwischen Bauland-Wohngebiet und Verkehrsfläche öffentlich. Änderungspunkt 6: Anpassung Widmungsabgrenzung Bauland-Kerngebiet und Verkehrsfläche öffentlich. Änderungspunkt 7: Anpassung Widmungsabgrenzung zwischen Bauland-Wohngebiet-Agrargebiet-Betriebsgebiet, Verkehrsfläche Privat und Grünland-Wasserflächen und Verkehrsfläche öffentlich. Änderungspunkt 8: Anpassung Widmungsabgrenzung zwischen Bauland-Wohngebiet und Verkehrsfläche öffentlich. Änderungspunkt 9: Umwidmung von Verkehrsfläche öffentlich zu Grünland-Parkanlagen. Änderungspunkt 11: Festlegung Grünland-Photovoltaikanlagen beziehungsweise. Entfall Widmungsart Grünland-Abfallbehandlungsanlagen Änderungspunkt. 12: Anpassung Widmungsabgrenzung zwischen Bauland-Wohngebiet und Verkehrsfläche Öffentlich. Innerhalb der Auflagefrist sind zwei schriftliche Stellungnahmen fristgerecht eingebracht worden. Diese Stellungnahmen, sowie die fachliche Empfehlung des Ortsplaners darf ich Ihnen auch nachfolgend zur Kenntnis bringen. Die Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, Gruppe Wasser vom Land NÖ hat am 22.04.2025 folgende Stellungnahme eingebracht. Der Inhalt ist, die Verwaltung des öffentlichen Wassergutes in Vertretung der Republik Österreich, Land und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau als Eigentümerin von Wassergrundstücken in der KG Stockerau, teilt mit das gegen die vorgesehene Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm, Flächenwidmungsplan grundsätzlich kein Einwand besteht. Auf ausreichende breite Betreuungs – und Enthaltungsstreifen entlang von Gewässern, frei von jeglicher Verbauung, ist jedoch unbedingt zu achten und ihre Dimensionierung möge mit der Abteilung Wasserbau und dem Forsttechnischen Dienst für die Wildbach und Lawinenverbauung festgelegt werden. Empfehlungen, dem Gemeinderat wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu bringen. Eine Adaptierung der Widmungsfestlegung ist auf Basis der Rückmeldung nicht erforderlich. Die notwendigen Betreuungsstreifen sind in allfälligen nachgelagerten Bauverfahren zu berücksichtigen. Dann hat es noch von einem Privaten, am 30.05.2025, eine Stellungnahme gegeben. Den Inhalt darf ich Ihnen auch zur Kenntnis bringen. Der Stellungnehmende bezieht sich als Eigentümer des Grundstücks 272 auf die Widmungskorrektur durch Änderungspunkt 7, Anpassung der L45 durch Neuvermessung. Aus seiner Sicht kann die Abtretung nicht voraussetzungslos erfolgen und ersucht um sachgerechte und faire Kompensation im Rahmen der Maßnahme. Bauliche Besonderheiten des betroffenen Wohnhauses werden angegeben, so sei das Haus auf dem Grundstück das einzige in der Umgebung, ohne praktikable Einfahrt. Das Fahrzeug der Stellungnehmenden kann nicht auf dem eigenen Grundstück abgestellt werden. Auf die knappe Stellplatzsituation vor seinem Haus, die zunehmend durch den Anstieg der gewerblichen Betriebe verschärft wird, sowie die Belegung des einzigen Stellplatzes durch Dritte wird hingewiesen. Und jetzt noch weiter zusätzlich wird darauf eingegangen, dass der Stellungnehmende seit über fünf Jahren auf der Warteliste für die Stadtgemeinde Stockerau für ein Baugrundstücke eingetragen ist und er hat keine Zuteilung angeboten bekommen. Es wird angeregt, ihn bei zukünftigen Vergaben von Baugrundstücken zu berücksichtigen. Vorab sei festgehalten, dass die bevorzugte Vergabe eines fixen Stellplatzes oder eines Baugrundstücks über die Belange und Handhabe der kommunalen Flächenwidmung hinausgehen. Es kann nicht erkannt werden, dass das betroffene Grundstück Wohnhaus als einzige keine praktikable Zufahrt aufweist. Auch in der umgebenden, geschlossenen Zeile weisen mehrere Nachbarn eine idente Situation auf. Weiteres wird darauf hingewiesen, dass eine fixe Zuteilung von Stellplätzen im öffentlichen Gut aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Zudem geht die versperrte Einfahrt Situation auf den Baubestand zurück. Und nicht auf die Festlegungen seitens

der Stadtgemeinde im Flächenwidmungsplan oder Bebauungsplan, die Schaffung einer Zu- oder Abfahrt auf dem Grundstück wäre prinzipiell möglich, eine kostengünstige Lösung, wie der vorgeschlagene fixe Stellplatz, kann unabhängig von der Festlegung im vorliegenden Fall stattfinden zur Abtretung abschließend festgehalten, dass diese den gesamten Straßenzug der Tullner Straße betrifft und die Absicherung des Gehsteiges ein öffentliches Interesse darstellt. Durch die Korrektur der Straßenfluchtlinie werden keine klassischen Vorgärten abgetreten. Der Häuserbestand in der betroffenen Zeile, ist vorwiegend in der geschlossenen Bauweise an die Landesstraße angebaut. Die Grundstücke werden durch die Änderung im gleichen Ausmaß belastet, Zudem wird das Ausmaß von sieben Metern gemäß § 12 Abs 4 NÖ Bauordnung 2014 nicht überschritten. Die neu festgelegte Verkehrsfläche – öffentlich, hat eine Gesamtbreite von circa 12,2 Metern, eine Entschädigungspflicht wird daher nicht erkannt. Die Empfehlung an den Gemeinderat ist hier, es wird im Gemeinderat empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen, ihr jedoch nicht stattzugeben.

Antrag

Ich darf daher den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließet, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende Verordnung, § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Stockerau dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung, Flächenwidmungsplan GZ.10.210-24/02 vom April 2025, RaumRegionMensch ZT GmbH, rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird. § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

D. Pfeiler: Danke. Das war jetzt ganz viel Amtsberichtsdeutsch. Ich möchte nur ganz wenige Punkte herausgreifen. Positiv ist der Änderungspunkt 11. Das bedeutet, dass hier südlich des Hügels der Deponie Abdeckung, zwischen der Deponie Abdeckung und dem Wertstoffsammelplatz auf dem Fuchsenbühel, Vorsorge für die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage getroffen wird. Das heißt, dort ist ein guter Platz, um eine PV Anlage zu errichten. Das ist eine sehr, positive Entwicklung, hin zu mehr erneuerbaren Energie in Stockerau. Es bestehen dort auch gute Einspeisemöglichkeiten zum nahegelegenen Umspannwerk. Das ist sicher ein guter Standort. Dann gibt es noch zwei kleine positive Änderungen und zwar die, die zeigen, dass man da sehr achtsam ist. Nämlich beim sogenannten Volksbanken Platzl, bei den Zimmerergründen wird die Widmung in der Weise angepasst, dass dort die entsprechenden Gehsteigbreiten gesichert sind. Die halte ich für wichtig, weil oft passiert es, dass man da drüber stolpert, nämlich nicht als Fußgänger, sondern in der Planung. Dann wird der Bau eingereicht und plötzlich ist der Gehsteig zu schmal, also da wird hier Vorsorge getroffen. Das hätte ich mir an anderen Stellen in der Stadt auch gewünscht. Ich denke jetzt zum Beispiel an die Schießstattgasse, wo es dann nördlich von den Hauptschulen leider nicht bedacht genommen wurde und da nicht Vorsorge getroffen wurde, bei allfälligen Neubauten entsprechend die Fluchtlinie wieder zurück zu verlegen. Positiv ist auch der Änderungspunkt 9, beim Senningbach am westlichen Ufer, dass man da verzichtet eine Straße aus der Widmung herauszunehmen und da auf dem westlichen Ufer des Senningbaches einfach den Platz und dem Grünstreifen mehr Raum zu geben. Also insofern sind da wirklich einige positive Ansätze drinnen und darum werden wir unsere Zustimmung auch erteilen. Mir war es nur wichtig ein paar einzelne Themen herauszugreifen, auch für unsere Zuhörerinnen und Zuhörer, sonst verstehen überhaupt nur Amtsdeutsch. Dankeschön.

Rosenberger: Vielen Dank Didi, für deine Rückmeldung. Die Änderungspunkte haben wir in meinem Ausschuss bereits in der letzten Periode intensiv diskutiert. Ich denke und bin überzeugt, dass wir da was anständiges zusammengebracht haben. Danke.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung und Zustimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

13. Änderung Bebauungsplan

20:36 StR Pfeiler verlässt die Sitzung

Rosenberger: Dankeschön. Damit komme ich zum zweiten Teil, so wie ich es vorher angekündigt habe, die Änderung des Bebauungsplanes ist eine Folge daraus, was wir jetzt gerade beschlossen haben. Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm, soll gleichzeitig auch der Bebauungsplan angepasst und geändert werden. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans ist auch sechs Wochen, in der Zeit vom 17. April bis 30. Mai öffentlich kundgemacht worden und ist natürlich auch während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Bauamt in Stockerau aufgelegen. Bezüglich der Begründungen und der beabsichtigten Änderungspunkte wurde vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann der beigelegte Bericht vom April 2025 auch vorgelegt. Die beabsichtigten Änderungspunkte habe ich, so wie bereits angekündigt, im vorherigen Amtsbericht schon einmal vorgelesen. Ich bitte Sie mich daher, von der Verlesung der Details noch einmal zu entbinden. Die von den Änderungen betroffenen Grundeigentümer sind natürlich auch in dem Fall schriftlich informiert worden. Die entsprechenden Änderungen sind im Erläuterungsbericht vom DI Michael Fleischmann dokumentiert und in den aufliegenden Planunterlagen zur Beschlussfassung auch dargestellt.

Antrag

Ich darf daher den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende Verordnung. § 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau, GZ.10.220-24/02, RaumRegionMensch ZT GmbH vom April 2025, die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden. § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung und ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit, Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

14. Kindererholungsaktion 2025

Völkl: Der StR für Soziales und Gesundheit, Herr StR Brosch ist am Wort.

Brosch: Einen schönen guten Abend noch einmal. Für die Kindererholungsaktion 2025 soll pro Gemeinderat vertretenem Mandatar, ein Betrag von 50 € als Subvention gewährt werden. Wenn es recht ist, lese ich gleich den Antrag durch, die Zahlen sind die gleichen, danke.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, für die Kindererholungsaktion 2025 wird ein Betrag in Höhe von 1.850 € gewährt, der wie folgt aufgeteilt wird. ÖVP 750 € für ASO Stockerau, Allgemeine Sonderschule, SPÖ 400 € 50% an den Verein: punkt um und 50% an den Soma Markt, FPÖ 300 € für Lernen unter Sternen, GRÜNE 300 € für den Verein: punkt um, UBS 50 € für Regionalverein Volkshilfe Stockerau, NEOS 50 € für Verein: punkt um.

20:39 StR Pfeiler nimmt wieder an der Sitzung teil.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung. Einstimmig, Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

15. Gemeindewohnung Erhöhung Nettoeinkommensgrenze

20:40 StR Koll verlässt die Sitzung

Brosch: Mein zweiter Amtsbericht, die Vergaberichtlinien für Gemeindewohnungen, siehe Beilage, sollen wie folgt, geändert werden Zu Abs. 4 Einkommen - die Einkommensgrenze wird erhöht. Für eine Person von 1.770 € netto im Monat auf 2.000 € netto im Monat, für 2 Personen von 2.400 € netto im Monat auf 2.800 € netto im Monat. Jede weitere Person zuzüglich von 210 € netto im Monat auf 250 € netto im Monat Begründung, diese Maßnahme wurde notwendig, da in den letzten Jahren teilweise 10%ige Gehaltsteigerungen waren und die Mindesteinkommen Grenzen nicht mehr aktuell sind.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeindetrat wolle beschließen, zu Abs. 4 Einkommen - die Einkommensgrenze zu erhöhen. Für eine Person von 1.770 € netto im Monat auf 2.000 € netto im Monat, für 2 Personen von 2.400 € netto im Monat auf 2.800 € netto im Monat. Jede weitere Person zuzüglich von 210 € netto im Monat auf 250 € netto im Monat.

Völkl: Bitte, eine Wortmeldung.

Fless – Klinger: Wir GRÜNEN begrüßen natürlich die Erhöhung der Nettoeinkommens Grenze für die Vergabe von Gemeindewohnungen und werden den neuen Richtlinien zustimmen, die seit 01.01.2024 gültig sind. Was sich uns jetzt nicht erschließt in diesem Amtsbericht für die neuen Richtlinien, ab wann die neuen Richtlinien gültig sein sollen, das steht nicht drinnen. Dankeschön.

Dummer: Ich würde meinen, ab 1. Oktober 2025.

Völkl: Das nehmen wir auf. Ich bitte um Abstimmung und um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit, Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

16. Musikschule – Übereinkommen neue Filialschule Niederhollabrunn

Völkl: Wir kommen nun zu den Anträgen des Stadtrates für Sport und Kultur, den Herrn Vizebürgermeister Scheele.

Scheele: Danke, Frau Bürgermeisterin. Ich darf Ihnen drei Amtsberichte zur Beschlussfassung vorlegen. Erster Punkt betrifft die Musikschule, Übereinkommen Filialschule Niederhollabrunn ab dem Schuljahr 2025/26 soll von der Musikschule Stockerau, eine Filialschule in der Marktgemeinde Niederhollabrunn geführt werden. Nun soll die diesbezügliche Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Marktgemeinde Niederhollabrunn errichtet werden.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die Genehmigung des beiliegenden Übereinkommens zur Errichtung einer Filialschule der Regionalmusikschule Stockerau in der Marktgemeinde Niederhollabrunn. Ergänzend, das Anliegen wurde im zuständigen Ausschuss behandelt und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Ich ersuche um Ihre Zustimmung, danke.

Völkl: Ich ersuche um Abstimmung und bitte um Zustimmung für diesen Antrag. Einstimmig, danke.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

20:43 StR Koll nimmt an der Sitzung wieder Teil.

17. Basisförderung 2025 – Vereine außer Sportvereine

20:44 GR Fröschl verlässt die Sitzung

Scheele: Der nächste Punkt betrifft die Basisförderung 2025 Vereine, ausgenommen Sportvereine. Im Sinne der Richtlinien über die Vergabe von Förderungen an Kulturvereine, sonstige Vereine und Organisationen mit Ausnahme von Sportvereinen sind Anträge um Basisförderung gemäß Punkt 3.a.) der Richtlinie eingelangt. Eine Auszahlung erfolgt nach Vorlage eines Rechenschafts- bzw. Tätigkeitsberichts über das Jahr. Die Ansuchen wurden im Gemeinderatsausschuss für Sport und Kultur behandelt und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Folgende Basisförderungen sollen genehmigt werden. Ich werde, wenn Sie es erlauben, gleich den Antrag vorlesen.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die Genehmigung der Basisförderung 2025 im Sinne der Richtlinien über die Vergabe von Förderungen an Kulturvereine, sonstige Vereine und Organisationen mit Ausnahme von Sportvereinen für folgende Vereine, Bildung, Kultur und Musikverein Helden 500 €, Kinderfreund Stockerau 400 €, Kultur Zone Stockerau 500 €, kunst&ko 500 €, Landjugend 400 €, Miteinander für Stockerau 400 €, Pfadfinder 400 €, Pfarrbibliothek 500 €, Talente Verein Gymnasium 500 €, Volksheim 7.000 € und das Pfarrzentrum P2 7.000 €. Das ist eine Gesamtsumme von 18.100 €. Ich ersuche ich um Ihre Zustimmung.

Völkl: Bitte Frau GR Steuer.

Steuer: Sehr geehrte Frau Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderat, werte Zuhörer online und hier im Saal. Ich habe gestern schon eine Mail geschrieben, aber ich denke, das ist schon am Laufen. Mir fehlt da ein Verein, ein Musikverein, da auf der Liste und zwar die Schützenkapelle Stockerau. Ist das jetzt schon am Laufen, dass das dann nachträglich noch einmal beschlossen wird, dass die auch so eine Subvention oder Förderung bekommen?

Scheele: Ja, wir haben heute telefoniert, Gaby. Da habe ich dir gesagt, ich leite das weiter und wir werden das in einer 2. Runde, sprich in der nächsten Gemeinderatsitzung erledigen.

Steuer: Okay passt. Dankeschön.

Völkl: So ist der Ablauf. Der Herr Ihm, der Georg, hat dir da auch geantwortet auf deine Frage, aber wir können das gerne noch einmal besprechen.

Steuer: Aber nicht dezidiert jetzt, auf diesen Verein. Ich möchte nur, dass es wirklich im Protokoll jetzt auch drinnen ist, dass es im Laufen ist. Danke, mehr brauche ich dann nicht.

Völkl: Das ist ganz üblich, wenn die Vereine ansuchen, wird das bearbeitet, im Ausschuss besprochen und kommt dann in die Gemeinderatsitzung. So ist der Ablauf.

Steuer: Wir hatten es im Ausschuss nicht, deswegen. Wenn es im Laufen ist, dann ist es für mich in Ordnung, danke.

Scheele: Es hat einen Antrag der Schützenkapelle, von der reden wir, gegeben. Das Mail ist irgendwo in den unendlichen Weiten verloren gegangen und ist aber jetzt wiedergefunden worden und wird wie bereits erwähnt, in der nächsten Gemeinderatssitzung und vorher im Ausschuss selbstverständlich, behandelt werden.

Völkl: Danke für die Erklärung. Herr StR Rosenberger bitte.

Rosenberger: Vielen Dank für den Antrag, ich finde den Antrag, der zeigt, wie wichtig es uns in der Stadt ist, das Vereinswesen entsprechend zu unterstützen und zu fördern auch durchaus und auch das wird immer wieder bekrittelt, in wirtschaftlich wirklich harten und herausfordernden Zeiten muss man Gelder in die Hand nehmen, um Vereine zu unterstützen. Das machen wir und ich danke auch dafür, dass man da eine zweite Runde noch mehr einzieht und die Möglichkeit aufmacht. Danke.

Völkl: Danke, wir kommen zur Abstimmung und ich ersuche um Zustimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit. Danke.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

18. Lenautheater – Subventionen 2025/26

Scheele: So, mein dritter Punkt, der betrifft das Lenautheater, ganz konkret die Subvention für die Saison 2025/26. Der Verein Lenautheater Stockerau geht heuer in die 17. Spielsaison, in der kommenden Spielsaison 2025/26 stehen im Zeitraum Oktober 2025 bis Mai 2026, 16 Produktionen inklusive Kinder Vorstellungen, am Programm. Die Darbietungen finden wie bisher im Lenausaal, des Z2000 statt. Nunmehr ist das Ansuchen eingegangen, das Lenautheater, wie in der vergangenen Saison mit dem Betrag von 5.000 € als einmalige Unterstützung für die Spielsaison 2025/26 zu fördern. Diese Subvention der Stadtgemeinde ist zudem Voraussetzung, um eine weitere Förderung durch das Land NÖ gewährt zu bekommen. Weiters soll laut Rahmenvereinbarung 2022 die unentgeltliche Nutzung des Lenausaals mit Technik, die Unterstützung für den Auf- und Abbau der Bühnenelemente, beziehungsweise des Bühnen Portals durch Gemeindemitarbeiter, Karten, Druck und Bewerbung auf Litfaßsäulen sowie die Bewerbung in der Stadtzeitung unsere Stadt erfolgen. Das Ansuchen wurde im zuständigen Ausschuss behandelt und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, der Verein Lenautheater erhält für die Spielsaison 2025/26 eine einmalige Subvention in der Höhe von 5000 € sowie die Unterstützung laut Rahmenvereinbarung 2022. Ich ersuche um ihr die Zustimmung.

Kubat: Da lacht das Herz eines Wirtschaftlers, dass ist das Maximalprinzip, wie im Lehrbuch. Vorgegebenes Budget, maximales Ziel, 5.000 €, 2469 Besucher und Besucherinnen bei nur 19 Vorstellungen, so billig kriegt man kein stadteigenes Theater. In diesem Sinne werden wir, die GRÜNEN Stockerau dem Antrag selbstverständlich zustimmen.

Völkl: Einstimmig, Dankeschön.

20:48 GR Fröschl nimmt an der Sitzung wieder teil.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

19. Grobkonzept Hochwasserschutz Senningbach

Völkl: Wir kommen nun zu den Anträgen des Herrn StR für Umwelt, Klima Au und Katastrophenschutz, Herr StR Hödl.

Hödl: Danke vielmals, einen wunderschönen guten Abend auch von meiner Seite. Ich habe ja schon wiederholt über unsere Arbeiten an der Verbesserung des Schutzes der Stadt vor zukünftigen Hochwässern berichtet. Das mündet heute in einem Antrag und zwar in einem Planungsauftrag an das Büro Pieler und zwar geht es darum, dass wie schon berichtet, es aufgrund einer Grobmodellierung als wahrscheinlich erscheint, dass ein linearer Ausbau im Bereich des Heidgeländes, beziehungsweise des Geländes der Firma Harmer nicht nur diese Gelände, Hochwasser freistellen kann, sondern auch das Siedlungsgebiet ohne erwartbare negative Auswirkungen größeren Umfangs auf private Grund eigentümlich im Unterlauf des Senningbachs und ohne aus heutiger Sicht Kompensationsmaßnahmen treffen zu müssen. Dieses Grobmodell, das einmal gemacht worden ist, das soll vertieft werden, dafür sind terrestrische Vermessungen des Senningbachs und des Umlandes notwendig und gegebenenfalls sind auch noch ökologische Fragen zu lösen, beziehungsweise geotechnische Fragen, wie weit dieser neue Damm oder die Aufhöhung des Damm möglich ist, um daraus einerseits eine technische Konzeption machen zu können, bis zu einem einreichbarem Projekt, das weiter ausarbeiten zu können und auch um die Kosten eines derartigen Projektes benennen zu können, um sich dann auch mit der Finanzierung auseinander zu setzen. Der Antrag wurde im Umweltausschuss behandelt und einstimmig empfohlen.

Antrag

Und ich darf daher stellen, den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Büro Pieler ZT GmbH wird mit der Erstellung eines Grobkonzepte für die Errichtung eines Hochwasserschutzes beim Senningbach im Bereich des Heidgeländes bis zur Ernstbrunnerstraße gemäß Angebot 26.08.2025 mit einer Summe von 5.800 € netto beauftragt.

Völkl: Eine Wortmeldung, eine zweite. Bitte.

D. Pfeiler: Danke für den Antrag. Ich möchte einen Dank aussprechen an den Gerald Hrdlicka, der sich bei dem Thema Hochwasser als engagierter Bürger, er war betroffen vom Hochwasser, wie

viele andere auch, er hat ja dann wirklich sehr in das Thema eingearbeitet, hat uns auch eine sehr gute Dokumentation aus seiner Sicht gegeben und es ist auch ihm zu verdanken, dass man da vorangekommen ist, viele Erkenntnisse auch zusammen tragen konnte. Das ist nicht selbstverständlich, dass man jemanden wie den Gerald hat, der dann, obwohl er so betroffen war, dass er für Energie investiert hat und da glaube ich auch eine Triebfeder war und viel auch beigetragen hat in einer sehr konstruktiven Art. Ich bin auch froh, dass es sich jetzt herauskristallisiert hat, dass dieser Hochwasserschutz am Heidgelände oben machbar ist. Das war, oder ist eigentlich das Szenario, dass wir von unserer Seite auch präferiert haben, von Anfang an, weil dort ist sozusagen die Quelle und die Wurzel des Übels war, dort wo der Bach herausgekommen ist. Gut, dass man jetzt in diese Richtung gehen kann und da die entsprechende Auftragsabteilung heute hoffentlich beschließen können. Also insofern danke und gut, dass sich das nach einem Jahr jetzt doch in die richtige Richtung entwickelt, weil zwischenzeitlich einige Dinge am Tisch gelegen sind, die nicht ganz so zielführend gewesen wären. Dankeschön.

Steuer: Sehr geehrte Frau Bürgermeister, jetzt hat mir natürlich der Herr StR Pfeiler schon einiges vorweggenommen, ich wollte an und für sich dasselbe sagen. Mir bleibt jetzt nur noch dazu zu sagen, danke noch einmal an den Herrn StR Herwig Hödl, dass wir diesen Tagesordnungspunkt heute auf der Agenda der Gemeinderatssitzung haben. Ich möchte nur noch einmal auf den runden Tisch vom August hinweisen, wo damals kurzfristige, genannte Maßnahme ohne großen Kostenaufwand vorbeugend erledigt werden können. Wie zum Beispiel, dass Freiräume des Regen Rückhaltebecken Richtung Leizersdorf, Kanäle inklusive Einlaufschächte zu reinigen, was natürlich jetzt schon dringend notwendig wäre, bevor der große Herbstregen kommt. Beidseitiges mähen der Dammkronen und so weiter. Aber was mich jetzt noch interessiert, wäre in deinem Antrag der vierte Abs.. Was es jetzt genau bedeutet. Würde ich dich einmal ganz kurz bitten zu erklären, was dahintersteckt. Er beginnt nämlich mit dem Wort, bei dieser Variante, im Falle einer Grundlagen Erhebung, Blablabla mit 20% finanzieren. Was bedeutet das die für uns genau?

Hödl: Danke für die Frage, wir haben es, glaube ich, im Ausschuss auch angesprochen, aber offenbar nicht in der nötigen Tiefe. Wir haben ja gesagt, dass der Zeitplan für die Hochwasserabflussuntersuchung des Senningbachs Ende 2026 vorliegen wird. Die auch die Basis wäre, um in ein öffentliches Förderregime hinein zu kommen, sprich ich brauche die Hochwasserabflussuntersuchung, die jetzt noch recht lange dauert oder zu lange dauert für uns. Dann sind aus der Hochwasserabflussuntersuchung die Projekte in der Projektfestlegung, dann die die Konzeption, Einreichplanung und dann die ganze Einreichung bei der Förderstelle, wo wir jetzt auch noch nicht wissen, was denn gefühlt im Jahre Schnee, irgendwann 2027/28, dann an Fördermitteln zur Verfügung steht. Deswegen war es der Zugang oder ist der Zugang, dass wenn wir wesentlich rascher agieren können, dass wir versuchen eine andere Finanzierung aufzustellen und ich habe es im Ausschuss glaube ich gesagt, wir haben rund 13.000.000 Euro an Schäden gehabt von Privathaushalten, aber auch im Bereich der Gewerbetreibenden im Heidgelände, über 5.000.000 € an Schäden. Das heißt, es gibt ein großes Interesse daran, möglichst rasch für eine Lösung zu sorgen, die wirklich die Hochwasserfreistellung auf beiden Seiten noch einmal, es geht nicht nur um das Heidgelände, sondern nachdem es das Verschlechterungsverbot gibt, gilt es natürlich auch für das linke Ufer des Senningbachs, wo wir da versuchen werden, eine Finanzierung aufzustellen, wo wir ohne die öffentlichen Fördermittel auskommen, sondern wo wir versuchen in einem gemeinsamen Schulterschluss mit den Gewerbetreibenden gemeinsam dieses Projekt möglichst rasch umsetzen zu können. Diese 80/20 sind eben das, was öffentliche Fördermittel sind und was der der Anteil der Gemeinde wäre. Das betrifft aber diesen Zeitraum, der aus unserer Sicht viel zu weit weg ist, aber das wäre der Grundsatz, dass wir eine gemeinsame Finanzierung aufstellen. Aber das gilt es erst dann zu besprechen, wenn wir wirklich die Kosten auch auf dem Tisch haben. Wie weit wir uns daher mit einer gemeinsamen Finanzierung nähren können.

Völkl: Danke für die Informationen und die Ausführungen. Wir kommen zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit.

20:58 GR Grabler-Fritz verlässt die Sitzung

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Hödl: Danke vielmals und einen schönen Abend.

20. Aufschließung P. Max Beauftragung Dienstleistungen Kanal

Völkl: Wir kommen zu den Anträgen des Herrn StR für Verkehr, Infrastruktur und Straßen.

D. Pfeiler: Dankeschön. Ich darf Ihnen den ersten Antrag näherbringen. Aufschließung Peter Max, Beauftragung Dienstleistung Kanal. Die Parzellen 357 und 361/1, das sind Betriebsgrundstücke südlich der B4 in der KG Unterzögersdorf sollen zukünftig die Ortskanalisation und Wasserversorgung angeschlossen werden. Aufgrund der Höhenlage des nächstmöglichen Anschlusspunktes an die Ortskanalisation sowie der Topographie ist es zweckmäßig notwendig, die anfallenden Schmutzwässer in einer Pumpstation zu sammeln und mittels Druckleitung in den bestehenden Ortskanal abzuleiten. Aus den von den ZT Büros Dr. Lengyel und Team Kernstock ausgearbeiteten Vorentwürfen ergeben sich Synergien hinsichtlich der Verlegung der Wasser- und Kanalleitungen. Die Beauftragung Dienstleistung Wasserleitung ist dann der nächste Amtsbericht und Beschlussantrag. Die Anbindung der beiden Leitungen erfolgt östlich der Weinviertler Schnellstraße S3 im Bereich des Betriebes Fa. Schachinger auf der Gemeindestraße Zum Wiesfeld. Die Querungen der Landesstraße B4 Horner-Straße und der Schnellstraße S3 sind mittels Spülbohrungen geplant. Die Kanalaufschließung umfasst eine Länge von rund 900 Meter Druckleitung sowie eine Fertigpumpstation. In weiterer Hinsicht besteht die Möglichkeit bis zur Badeteichsiedlung Zögernsee, dieses Kanalnetz, zu erweitern. Grundvoraussetzung für die Aufschließung der Badeteichsiedlung am Zögernsee ist die Schaffung einer Kanal Genossenschaft der einzelnen Grundeigentümer, also dass sich die GrundeigentümerInnen hier zusammentun und eine Kanalgenossenschaft gründen, dort dann eine Leitung errichten, also den Kanal errichten und einem definierten Übergabepunkt dann in den Ortskanal eben einleiten, ja, also diese Grundvoraussetzung ist, dass dieser Kanal auf privater Basis, auf privater Verkehrsfläche errichtet werden muss und dann angeschlossen wird. Die Stadtgemeinde Stockerau ist mit den einzelnen Grundeigentümer in Verhandlungen. Bisher ist die Umsetzung an der fehlenden Bereitschaft mancher Eigentümer an der Kostenbeteiligung gescheitert. Laut Obmann des Siedlervereines sind die ersten Gespräche zur Errichtung einer Genossenschaft positiv verlaufen. Bei einer Errichtung der Kanalanbindung zu den Badeseen könnte auch die ansonsten nicht förderfähige Kanalerrichtung bis zum Betriebsgebiet gefördert werden. Aus meiner Sicht möchte ich hier auch zum Ausdruck bringen, der Dr. Siegel, der dort Obmann des Siedler Vereins ist, bemüht sich dort wirklich um eine gute Lösung und alle Eigentümerinnen und Eigentümer bei dieser Genossenschaft wirklich an Bord zu holen, müssen wir dankbar sein, dass es hier wirklich so engagiert. Aus diesem Grund wurde für die Angebotslegung vereinbart, dass die Fördereinreichung sowie die wasserrechtliche Bewilligung für das Gesamtprojekt und die weiteren Phasen nur für jenen Teil bis zu den Betriebsgrundstücken angeboten werden sollen. Die Aufschließung der beiden Parzellen 357 und 361/1 soll im ersten Halbjahr 2026 erfolgen. Aus Gründen der engen Zeitschiene, der bisherigen Vorarbeiten und der langjährigen Zusammenarbeit und der damit verbunden fachkundigen Kenntnisse der Infrastruktur Stockerau, soll das ZT Büro Dr. Lengyel direkt mit der Erstellung der Dienstnehmerleistung vom Vorentwurf, Einreichplanung, Ausschreibung, ÖBA, etc.

beauftragt werden. Durch diese Vorgangsweise kann die Ausschreibung der Bauleitung und die Umsetzung der Bauleistungen für den Kanal zeitgerecht erfolgen. Es gibt hier von der oben genannt von dem oben genannten Büro, ein Honorarangebot vom 02.09.2025 in der Höhe von brutto 42.474 €. Die Preisangemessenheit wurde auf Grund vorangegangener Projekte seitens des Bauamtes verglichen. Die ausgabenwirksamen Kosten für 2025 sind im Voranschlag 2025 bedeckt. Die restlichen Kosten werden im Voranschlag 2026 berücksichtigt.

20:59 GR Ibraimi verlässt die Sitzung.
21:01 GR Kilic verlässt die Sitzung.
21:02 GR Samer verlässt die Sitzung.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt. Der Gemeinderat wolle beschließen für die Anbindung der Parzellen 357 P. Max und der Parzelle 361/1 Betriebsgrundstück, südlich der B4 Horner-Straße an das bestehende Kanalnetz, wird für die Dienstleistung das ZT Büro Dr. Lengyel gemäß Angebot vom 02.09.2025 in der Höhe von brutto 42.474 € beauftragt. Das Thema wurde auch dem entsprechenden Ausschuss bearbeitet und einstimmig empfohlen. Dankeschön

Völkl: Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. Ich sehe hier Einstimmigkeit, danke.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	12	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

21. Aufschließung P. Max Beauftragung Dienstleistungen Wasser

D. Pfeiler: Ich habe es schon kurz angedeutet, der zweite Bereich ist eben für diesen Bereich die Dienstleistung Wasserversorgung. Das folgt also räumlich weitestgehend der Kanalführung. Es gibt einen kleinen Unterschied insofern, als dann pro futuro auch ein Ringschluss nach Unterzögersdorf von der Badesee Siedlung möglich und sinnvoll ist, dass man hier dann im Störungsfall oder auch im Feuerlöschfall von beiden Seiten hier über eine Ringleitung alle Versorgungsgebiete erreichen kann. Das Büro ZT Team Kernstock bietet die Dienstleistung für die Planung, Einreichung und Unterstützung der örtlichen Bauaufsicht gemäß beilegendem Hornorarangebot vom 29.08.2025 in der Höhe von brutto 32.786,98 € da sind 15% Nachlass berücksichtigt. Von der Bedeckung ist es gleichlautend, wie bei der vorangegangenen Dienstleistungsvergabe.

Antrag

Dementsprechend wird jetzt der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, für die Anbindung der Parzellen 357 P. Max und der Parzelle 361/1 Betriebsgrundstück, südlich der B4 Horner-Straße an das bestehende Wasserleitungsnetz, wird für die Dienstleistung das ZT Büro Team Kernstock gemäß Angebot vom 29.08.2025 in der Höhe von brutto 32.786,98 €, 15% Nachlass berücksichtigt, beauftragt.

Insgesamt möchte ich noch anfügen, die Anbindung der Badeseesiedlung, an das Kanalnetz ist auch aus Umweltsicht ein sehr wichtiger Schritt. Die Badeseesiedlung hat dort aktuell noch die Gruben, die regelmäßig zu entleeren sind, im Hochwasserfall ist das auch alles relativ problematisch. Also insofern ist das glaube ich ein wichtiger Schritt, dass man das kombiniert mit

diesem Projekt und ich hoffe, dass das gelingt mit dieser Kanal Genossenschaft und dass auch die Siedlung am Zögernsee entsprechend der Kanalanbindung dann bekommt und dementsprechend werbe ich hier auch für diesen Antrag um eine Zustimmung.

Völkl: Ich bitte um Zustimmung für diesen Antrag. Einstimmig, danke.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	12	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

21:07 GR Kilic nimmt an der Sitzung wieder Teil
21:09 GR Osmanovic verlässt die Sitzung.
.

22. Beauftragung Mehr- und Minderkosten Eduard Rösch-Straße

D. Pfeiler: Dann komme ich zu den Bauvorhaben, Mehr- und Minderkosten Eduard Rösch-Straße, Seitens der Stadtgemeinde Stockerau wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2025 die Vergabe der Straßenbauarbeiten entlang der B3 Eduard Rösch-Straße an die Firma Strabag AG als Bestbieter beschlossen. Im Zuge der Bauausführung wurde festgestellt, dass in der Ausschreibung einige erforderliche Positionen nicht berücksichtigt waren und daher ergänzt werden müssen. Dazu zählen unter anderem das Verfüllmaterial für Leitungskünetten, Blindenplatten auf der Fahrbahn sowie Zusatzkosten für die Ausbildung eines Spitzgrabens. Darüber hinaus zeigte sich während des Abbruchs und des Neuaufbaus, dass die geplante Entwässerung aufgrund fehlender Anschlusspunkte und unzureichenden Gefälles angepasst werden musste. Dies führte zu zusätzlichen Massenmehrungen, insbesondere zu nicht einkalkulierten Rohrlängen für die Entwässerung sowie einem erhöhten Bedarf an Entwässerungsrinnen. Für die im Vergleich zur ursprünglichen Beauftragung entstandenen Leistungsabweichungen hat das Bauamt mit der ausführenden Firma eine Mehr- bzw. Minderkostenaufstellung ausgearbeitet. Laut beiliegender Aufstellung ergeben sich insgesamt Mehrkosten in der Höhe von brutto 99.807,86 €, was einer Erhöhung von rund 4,7 % entspricht. Diese Mehrkosten verteilen sich auf die Umsetzungsjahre 2025 und 2026. Für das Jahr 2025 belaufen sich die Mehrkosten auf brutto 44.216,86 €, für 2026 auf brutto 55.590,43 €. Die fortgeschriebene Auftragssumme für den Straßenbau der B3 Eduard Rösch-Straße beträgt damit brutto 2.215.476,48 €. Der Kostenanteil für das Jahr 2025 liegt voraussichtlich bei brutto 1.108.626,38 €. Die für das Jahr 2025 ausgabenwirksamen Mehrkosten wurden im ersten Nachtragsvoranschlag berücksichtigt. Die verbleibenden Mehrkosten aus dem Leistungsjahr 2025 sowie jene aus 2026 werden im Voranschlag 2026 abgebildet. Den Antrag konnten wir grundsätzlich im Ausschuss schon besprechen, es war damals aber noch nicht die endgültige Höhe bekannt.

Antrag

Der Antrag wird gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, für die Straßenbauarbeiten entlang der B3, Eduard Rösch-Straße werden die aufgrund zusätzlicher Leistungen entstandenen Mehrkosten in Höhe von brutto 99.807,86 € an die Firma Strabag AG vergeben. Dankeschön.

Völkl: Eine Wortmeldung bitte, Herr GR Fischer.

Fischer: Danke, ich frage mich, wie es passieren kann, dass man bei einer Ausschreibung Positionen vergessen kann. Haben wir diese Ausschreibung selbst gemacht, als Stadtgemeinde oder haben wir uns da eines Büros bedient, das diese Ausschreibung für uns gemacht hat? Und falls es ein Büro war, hat man dann Abstriche beim Honorar dieses Büros gemacht

Völkl: Das taktile Leitsystem, das haben wir erst nachträglich festgelegt, das konnte man im Vorfeld nicht wissen. Dann ist in der Baustelle das natürlich auch so, wenn man hinein gräbt, Kanal, Anschlüsse, Rohre drinnen hat, die man erst dann bemerkt, wenn man in der Erde ist, in welchen Zustand die sind und das sind diese Mehrkosten

Dummer: Die Antwort auf die Frage ist, es hat ein Büro gemacht, die Ausschreibung, und wir haben vom Honorar nichts abgezogen

Völkl: Ich ersuche um Zustimmung. Die Fraktion der FPÖ, der ÖVP, der SPÖ, der Herr GR Fischer, die Frau GR Steuer. Enthaltung der GRÜNEN.

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	12	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	0	GRÜNE	5
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

21:12 StR Hödl verlässt die Sitzung.
21:12 GR Grabler-Fritz nimmt an der Sitzung wieder Teil.
21:12 GR Samer nimmt an der Sitzung wieder Teil.
21:13 GR Ibraimi nimmt an der Sitzung wieder Teil.
21:14 GR Osmanovic nimmt an der Sitzung wieder Teil.
21:16 GR Fischer verlässt die Sitzung.

23. Umstellung Beleuchtung Eislaufplatz auf LED

D. Pfeiler: Dann kommen wir zum nächsten Antrag. Umstellung Beleuchtung Eislaufplatz auf LED für die Kunsteisbahn. Beim Erholungszentrum wurde die Umstellung der bestehenden Beleuchtung auf LED Strahler untersucht. Die bestehende Beleuchtung besteht aus acht Strahlern die in Vierergruppen auf den auskragenden Stahlbetonkonstruktionen montiert sind. Für Energieansparungsmaßnahmen bei Sportstätten gibt es unter Einhaltung diverser Förderkriterien für Investitionssummen von mindestens 10.000 € eine Förderung. Diese Förderung beträgt für einen Trainingsplatz der Beleuchtungsklasse III, wie in Stockerau vorliegend, 1.000 € pro Lichtpunkt jedoch maximal 50% der Kosten. Seitens der Elektroabteilung wurden Angebote inklusive Lichtberechnungen bei zwei Firmen eingeholt. Die Angebote wurden durch den Leiter der Elektroabteilung geprüft und soll das Angebot der Firma ZG Lighting Austria GmbH vom 24.03.2025 unter der Voraussetzung der Förderfähigkeit mit einer Summe von 13.898,80 € netto beauftragt werden. Dieses Angebot ist im Bietervergleich günstiger und weist weniger Lichtpunkte für allfällige Wartungsarbeiten auf. Für die Montag werden seitens Elektroabteilung Materialkosten von ca. 1.000 € netto anfallen. Somit belaufen sich die Gesamtkosten der Umstellung auf ca. 14.898,80 € netto. Die Förderung würde bei einem Prozentsatz von 50% der Kosten 7.449,40 € netto betragen. Die Lieferzeit der Leuchten beträgt 4 bis 6 Wochen. Für die Montage wurden seitens Elektroabteilung ca. 1 Woche veranschlagt. Aufgrund der Förderung und der Energieeinsparung ist mit einer raschen Amortisation des Restbetrages zu rechnen. Die Leistungen wurden im 1. Nachtragsvoranschlag in

Höhe von 11.000 € netto berücksichtigt, wobei man dann eben letzten Endes nur 7.500 € knapp budgetwirksam werden, wenn die Förderung dann zurückkommt.

Antrag

Dementsprechend wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die Firma ZG Lighting Austria GmbH wird gemäß Angebot vom 24.03.2025 mit der Lieferung von 8 Flutern und diversen optionaler Leistung mit einer Summe von 13.898,80 € netto beauftragt. Für die Montage der Beleuchtung werden die Materialkosten in Höhe von ca. 1.000 € netto beauftragt. Somit belaufen sich die Gesamtkosten der Umstellung auf ca. 14.898,80 € netto. Die Beauftragung erfolgt erst nach Förderzusage.

Vielleicht nur zwei Worte dazu, danke, dass eben hier auch noch Inputs gekommen sind im Ausschuss, Gerhard, da hast da einen weiteren Anbieter ins Spiel gebracht. Dem wurde dann auch nachgegangen. Es hat ja dann gezeigt, dass das ursprüngliche Angebot doch überzeugt hat, aber ich glaube, der Vergleich ist das, was dann sicher macht. Insofern bleiben wir bei dem Angebot von der ZG Lighting Austria GmbH. Im Prinzip werden hier die acht bestehenden Flute vom Eislaufplatz praktisch eins zu eins ersetzt durch neue Fluter, das ist dann aktuell zwei KW pro Fluter, also da geht es um richtig für Energie und viele Betriebsstunden. Dem entsprechend auch eine sehr rasche Amortisation, weil hier mit hohen Energiekosten und damit wir momentan konfrontiert sind, was die Beleuchtung betrifft und diese Energiekosten für die Beleuchtung deutlich, um 80%, reduziert werden können. Der Antrag wurde auch im Ausschuss, habe ja schon ganz angedeutet, besprochen und auch mehrheitlich zu Umsetzung empfohlen. Dankeschön.

Dummer: Ich habe eine Frage. Das eine sind natürlich die Kosten, die sind wichtig, haben wir ja schon heute erläutert. Das andere ist die Qualität des Lichtes, Ist da bei dem zweiten Angebot irgendwie zu Tage getreten, dass die Licht Qualität damit eine bessere wird, also die Ausleuchtung gleichmäßiger und die LUX, die am Boden kommen höher oder ist es gleichwertig zu sehen, in dem Fall.

D. Pfeiler: Ich war dann in dem Vergleich mit dem zweiten Angebot nicht mal 100 % sicher, ist sehr kurzfristig erfolgt. Mir wurde mitgeteilt, dass das Angebot von der ZG Lighting auch von der Beleuchtung her, das höherwertige wäre. Das Bauamt und Herr Ehn, haben sich da intensiv mit diesen Themen der Lichtstärke beschäftigt und ich hoffe, ich schaue in Richtung vom Herrn Baubereichsleiter Altinger, ob ich das richtig wiedergegeben habe, dass das erste Angebot auch lichttechnisch das bessere war.

Altinger: Von Anfang an hat es drei Angebote gegeben, eines in einem vergleichbaren mittleren Lux Bereich, Der ZG Lighting hat 265 Lux, der zweite Anbieter hatte ein Angebot mit 200 Lux abgegeben, was geringfügig teurer war als das von ZG Lighting und ein Angebot mit 500 Lux, was ungleich teurer war. Das hätte ungefähr 26.000 € ausgemacht. Im Amtberich liegen beide Lichtberechnungen und beide Angebote des Zweitbieters, bei.

D. Pfeiler: Danke für die Ausführung.

Völkl: Dann stimmen wir ab und ich ersuche um Zustimmung. Einstimmig, danke,

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	6	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	0	NEOS	0	NEOS	0

24. Beauftragung Dienstleistungen Sanierung ehemaliges Gaswerk

D. Pfeiler: Dankeschön. Beauftragung Dienstleistung Sanierung ehemaliges Gaswerk, die Sache konnten wir im Ausschuss nicht behandeln, weil es erst nach der Ausschusssitzung herangetragen wurde. Dennoch danke, dass man den Antrag jetzt soweit vorbereiten konnten. Es geht um die Sicherung der Altlast, ehemaliges Gaswerk Stockerau. Da wurde die, Sanierung am 30.07.2001 genehmigt. Also das ganze hat schon eine sehr lange Geschichte. Im Zuge des Projektes, Sicherung der Altlast, ehemaliges Gaswerk Stockerau, wurde von der Wasserrechtsbehörde Abt. WA1 des Amtes der NÖ. Landesregierung der Bescheid vom 28.02.2002 bezüglich Wiederverleihung des Wasserrechtes vom 31.08.2012 bis 10.09.2032 erlassen. Also diese Sicherung der Altlast ist ein ganz langlaufendes Vorhaben, Projekt, wie man es haben möchte, ganz wichtige Verpflichtung. Für den neuen Betriebszeitraum wurde von der Firma Rohrhofer ZT GmbH ein Angebot über die Ingenieurdienstleistungen zu Dokumentation, Interpretation, Berichtslegung, Unterstützung bei der Antragsstellung und Enderbrechnung gegenüber der Förderstelle KPC eingeholt. Das Angebot datiert mit 11.08.2025, eingelangt bei der Stadtgemeinde am 03.09.2025 beträgt 29.952,32 € netto für die Leistungen des gesamten Förderzeitraumes. Das Angebot wurde aufgrund einer Aufwandsabschätzung aus den vorangegangenen Förderperioden erstellt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Aufgrund der bisherigen Betreuung des Projektes in den vorangegangenen Förderperioden durch die Rohrhofer ZT GmbH, ist die Einholung weiterer Angebote für die Leistungserbringung nicht sinnvoll und aufgrund der umfassenden Neueinarbeitung auch nicht wirtschaftlich. Die Leistungen für 2025 wurden im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 berücksichtigt, die Leistungen in den Folgejahren werden in den jeweiligen Voranschlägen aufgenommen. Es ist eine ganz wichtige Bedingung in diesem Bescheid, dass zusätzlich zu der Wasserhaltung in dem Altlastgaswerk auch entsprechende Dokumentationen und Berichte den Behörden vorzulegen sind. Insofern es ist wichtig, dass wir das jetzt beauftragen für die nächste Förderperiode bis September 2030.

Antrag

Es wird daher der gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, im Zusammenhang mit der „Sicherung der Altlast ehemaliges Gaswerk Stockerau“ wird das Büro Rohrhofer ZT GmbH gemäß dem Honorarangebot vom 11.08.2025 in der Höhe von 29.952,32 € netto mit den Ingenieurleistungen für Dokumentation, Interpretation, Berichtslegung sowie über Unterstützung von Antragstellung und Endabrechnung gegenüber der Förderstelle KPC für den Betriebszeitraum 10/2025 bis 09/2030 beauftragt.

Völkl: Ich ersuche um Abstimmung und um Zustimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit, Dankeschön.

21:18 GR Marijan Kilic verlässt die Sitzung
21:19 GR Fischer nimmt an der Sitzung wieder Teil.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

25. Tarifanpassung Sondernutzung

D. Pfeiler: Dankeschön, ich komme zu meinem letzten Antrag, relativ kleine Sache, aber dennoch wichtig, dass auch hier die Tarife angepasst werden, Sondernutzung öffentlicher Gemeindegrund Tarifanpassung. Mit 1.1.2011 ist das neue NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 in Kraft getreten. Dadurch resultierend sind einige Tarifposten geändert bzw. zur Gänze gestrichen worden. Für jene Gebrauchsarten die im neuen Gesetz nicht verankert sind, hat die Stadtgemeinde Stockerau mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2011 eigene Tarife festgelegt. Diese Tarife sollen jetzt, wie zuletzt 2018 an den Verbraucherpreisindex angepasst werden. Die Erhöhungen sind hier berücksichtigt Für die Berechnung der neuen Tarife wurde der Verbraucherpreisindex 2010 herangezogen und die Erhöhung 2018 bis 2025 mit einer Veränderungsrate von 32,7% berücksichtigt. Die Tarife wurden auf jeweils ganze Zahlen aufgerundet. Ich verrate Ihnen jetzt die neuen Preise, ich glaube es ist gewöhnlichen, dass wir alle alten Preise auch vorlesen gleich mit dem Antrag.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, für das Aufstellen von Wegweisern, Ankündigungen sowie Bewerbungen in der Straßenverkehrsordnung nach Größe und Farbgebung ist hier die Gestaltung geregelt. Es werden ab 2026 folgende Tarife festgelegt. Format bis 115 mal 25 Zentimeter pro Tafel im Monat 3,32 € somit jährlich 40 €. Zweitens Format bis 146 mal 40 Zentimeter pro Tafel im Monat 3,85 € somit jährlich 47 € Euro. Für die Berechnung der neuen Tarife wurde der Verbraucherpreisindex 2010 herangezogen und die Erhöhung 2018 bis 2025 mit einer Veränderungsrate von 32,7% berücksichtigt. Die Tarife wurden auf jeweils ganze Zahlen aufgerundet. Die Sondernutzungsverträge werden mit einer Indexklausel versehen. Dankeschön.

Völkl: Ich ersuche um Abstimmung, sehe hier Einstimmigkeit. Wir machen fünf Minuten Pause und ich unterbreche die Sitzung.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	13	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	7	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Pause von 21:25 bis 21:34

26. Änderung Nebengebührenordnung (NGO) gem. NÖ GBedG 2025

Scheele: Die vom Gemeinderat am 26.3.2025 beschlossene Nebengebührenordnung für Vertragsbedienstete, die nach dem 1. Jänner 2025 ihr Dienstverhältnis bei der Stadtgemeinde begründet beziehungsweise. einen Erneuerungsvertrag gem. § 121 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) abgeschlossen haben, ist im Zuge der Verordnungsprüfung durch das Land NÖ insofern formal zu ändern, als es sich bei der Abgeltung für den durch die Vornahme von Eheschließungen erhöhten Bekleidungsbedarf der Standesbeamten nicht um eine Aufwandsentschädigung, sondern um eine Abfindung des

Anspruchs auf Dienstkleidung in Geld handelt. Ferner ist die ursprünglich in § 3 Abs. 3 lit. c angeführte Zulage für die ständig Bediensteten der Leichenbestattung ersatzlos zu streichen, da mittlerweile alle Bediensteten am Friedhof die Tätigkeiten der Leichenbestattung durchführen. Die in § 5 vorgesehene Erschwerniszulage für Bedienstete im Pflegeheim der Stadt Stockerau ist hinsichtlich der Höhe der Zulage zu konkretisieren. Ebenfalls entfällt die ursprünglich in § 6 vorgesehene Einstellung pauschalierter Nebengebühren, da diesbezüglich in § 78 Abs. 4 NÖ GBedG 2025 eine zwingende gesetzliche Regelung getroffen wurde. Für die in § 7 angeführte Dienstkleidungsregelung ist nur eine Dienstanweisung nötig und bedarf keiner Verordnungsform. Für die in § 8 angeführten Sonderurlaube mit Bezügen ist ebenfalls keine Verordnungsform erforderlich, sondern es genügt eine Richtlinie, die im Zuge der Änderung der gegenständlichen Nebengebührenordnung gleichzeitig erlassen wird.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle nachfolgende Nebengebührenordnung NÖ GBedG 2025 sowie nachfolgende Richtlinie Sonderurlaub mit Bezügen NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 beschließen. Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung und ein Zeichen der Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Völkl: Einstimmig, danke.

27. Beauftragung – Proofpoint

Scheele: Danke. Im Juli 2025 wurde eine unternehmensweite Phishing-Kampagne durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit der IT-Infrastruktur gegenüber gezielten Social-Engineering-Angriffen zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung fielen nicht zufriedenstellend aus. Es zeigte sich, dass ein erheblicher Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Phishing-Nachrichten reagierte, wodurch die Gefahr von Datenabflüssen und IT-Sicherheitsvorfällen als hoch einzustufen ist. Die bisherigen Maßnahmen, insbesondere die durchgeführten Awareness-Schulungen, haben zwar zur Sensibilisierung beigetragen, reichen jedoch allein nicht aus, um die Sicherheitsrisiken wirksam zu minimieren. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass der aktuell eingesetzte Mail-Filter der Firma Gemdat NÖ mit. Ende des Jahres eingestellt wird. Somit besteht dringender Handlungsbedarf, um rechtzeitig eine geeignete Nachfolgelösung einzuführen. Die IT-Sicherheitslage erfordert zusätzliche technische Maßnahmen, um das Schutzniveau zu erhöhen. Ein bloßer Fokus auf Mitarbeiterschulungen ist nicht ausreichend, da moderne Angriffsmethoden zunehmend raffinierter werden und auch geschulte Personen in die Irre führen können. Der Wegfall des bisherigen Mail-Filters verstärkt den Handlungsdruck. Proofpoint bietet fortschrittliche Funktionen zur Erkennung und Abwehr von Phishing- und Malware- Kampagnen und weitere Funktionen wie z.B. Erkennung und Blockierung schädlicher E-Mails in Echtzeit, Schutz vor

gezielten Spear-Phishing- und Business-E-Mail-Compromise-Angriffen, Kontinuierliche Analyse und Filterung verdächtiger Inhalte Regelmäßige Phishing-Kampagnen inkl. User-Trainings zur nachhaltigen Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Mail-Filter zur automatisierten Prüfung und Kategorisierung eingehender Nachrichten Recherchen haben ergeben, dass die Firma Serviceware mit der Software **„**Proofpoint“ sämtliche Anforderungen an eine moderne E-Mail-Sicherheitslösung abdeckt. Nach eingehender Prüfung wird daher vorgeschlagen, die Software „Proofpoint“ einzusetzen, um die Sicherheit der IT-Infrastruktur nachhaltig zu erhöhen. Positiv ist zu erwähnen, dass der aktuell eingesetzte Virenscanner Sophos, vollständig mit Proofpoint kompatibel ist. Dies ermöglicht eine reibungslose Integration in die bestehende IT Sicherheitsarchitektur. Angebot von Firma Serviceware Kosten Jahr 2025 7.708,22 €, Kosten Jahr 2026 30.000 €, Kosten Jahr 2027 30.000 €. Die Investition für die Software Proofpoint ist im Budget 2025 vorgesehen.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt. Der Gemeinderat wolle beschließen, gestellt, aufgrund der nicht zufriedenstellenden Ergebnisse der Phishing-Kampagne und der hoch einzustufenden Gefahr, soll der Auftrag für die Software Proofpoint mit der Nettoauftragssumme von einmalig 7.708,22 € sowie in den folgenden 2 Jahren jeweils 30.000 € an die Fa. Serviceware Österreich GmbH, , entsprechend dem Angebot A-20250819-MB-Stadtgemeinde Stockerau vom 18.08.2025, erteilt werden. Die Investition für die Software Proofpoint ist im Budget 2025 vorgesehen. Ich ersuche um Zustimmung.

Völkl: Eine Wortmeldung Herr GR Fischer.

Fischer: Es ist leider tatsächlich, so dass mit der technischen Sicherheit von Leitungen und Geräten das größte Sicherheitsrisiko in Zwischen vor dem Bildschirm setzt. Daher ist dieser Antrag grundsätzlich zu unterstützen. Ich habe nur zwei Fragen zur Klärung. Vielleicht kann der Herr Bayerl die beantworten. Wir erwerben das Ganze für 250 Bildschirmarbeitsplätze und was mir jetzt nicht ganz klar ist, erwerben wir eine Lizenz für 2,25 Jahre oder erwerben wir eine Dauer Lizenz an dieser Software.

Bayerl: Also die Lizenz wird für drei Jahre ausgemacht. Wir haben insgesamt wir 250 Arbeitsplätze, aber wie gesagt, wir haben 350 Mitarbeiter und wir haben das mit der Fishingkampagne, wenn man das kurz in Zahlen nennt, wir haben insgesamt 198 Mails ausgeschickt. Das mal zwei, weil wir da zwei verschiedene Varianten ausprobiert haben. Eine Variante war über Microsoft, die zweite Variante war eine selbsterstellte, ein selbsterstellte Spam und wie gesagt, es waren jetzt einfach in Zahlen, ungefähr zehn Leute, die ich sage jetzt mal einen Schlüssel, einen Hecker gegeben haben dann mit sie einfach zum Haus hinein gehen können., also hat das ist schon richtig massiv gewesen, sage ich jetzt mal. Deswegen helfen diese Awareness-Schulungen zwar teilweise, aber im Endeffekt mit diesem Programm, können wir die ganzen Mails isolieren und die Leute sind dann im Endeffekt besser abgesichert, beziehungsweise wir als Stadtgemeinde sind besser abgesichert.

Fischer: Aber das heißt, ab dem Jahr 4, müssten wir für eine neue Lizenz zahlen.

Pollak: Also diese Vorgehensweise, dass man da auf zwei Ebenen gegen diese Gefahren vorgeht, ist eine sehr gute. Zum einen Halt durch die Möglichkeit, die Leute weiter auszubilden, das ist ja da in dem Softwarepaket durchaus auch ein Schulungsteil drinnen, aber die Gefahren einfach einmal weg zu filtern, dass sie gar nicht zu den Leuten kommen, ist eine wichtige Sache. Warum ist es jetzt wichtig, da zu investieren? Ja, ganz einfach, die Angriffe werden für die Kriminellen leichter und die Qualität wird höher, der Angriffe. Das heißt, die sind nicht mehr einfach mit bloßem Auge zu erkennen und weil man der Technologie zu Hilfe hat, die einen da unterstützt ist das eine sehr wertvolle Ergänzung und damit auf jeden Fall ja, zu dieser Vorgehensweise. Danke.

Völkl: Vielen Dank. Dann kommen wir zu der Abstimmung und ich ersuche um Zustimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit und bedanke mich.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

28. Neufestlegung Betreuungssätze, Kostenbeiträge Ferienbetreuung & Kindergärten

Scheele: Dankeschön. Mein letzter Punkt, Neufestlegung Betreuungssätze, Kostenbeiträge Ferienbetreuung & Kindergärten. In seiner Sitzung vom 19.10.2016 hat der Gemeinderat der Stadt Stockerau die Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten neu festgesetzt. Mit 01. Jänner 2017 traten für die Betreuung der Kinder vor 7 Uhr und nach 13 Uhr folgende monatliche Tarife in Kraft, bis 40 Stunden 50 €, bis 60 Stunden70 € und bei mehr als 60 Stunden 80 €. Seit 01. Jänner 2017 wurden o.g. Tarife zweimal indexiert, aktuell werden folgende Beiträge eingehoben, bis 40 Stunden 56 €, bis 60 Stunden 78 € und bei mehr als 60 Stunden 89 €. Die Zeit von 7 Uhr bis 13 Uhr gilt als Bildungszeit und ist für die Erziehungsberechtigten kostenlos. Mit der Beschlussfassung im Jahr 2016 wurden auch die Beträge für Spiel- und Fördermaterialien je Kindergartenjahr sowie in der Ferienbetreuung festgelegt. Für ein Kindergartenmonat muss man derzeit 16 €, für eine Ferienbetreuungswoche 5 €, entrichten. Diese Beiträge wurden seither nicht mehr angehoben. In den letzten Jahren wurde nicht nur der gesetzliche Kinderbetreuungsschlüssel geändert, auch die freiwilligen Leistungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen haben sich mehr als verdoppelt. Im Jahr 2016 gab es etwa 15 Kinder mit Stützmaßnahmen, im heurigen Jahr liegt diese Zahl bei 36. Diese Unterstützungsmaßnahmen werden zur Gänze von der Stadtgemeinde getragen. In der Nachmittagsbetreuung hat sich gezeigt, dass Kinder immer länger im Kindergarten angemeldet werden und auch in der Frühbetreuung, vor 7 Uhr, wurde ein massiver Anstieg an Anmeldungen verzeichnet. Die Anmeldungen für die Ferienbetreuung im Sommer haben sich nahezu verdoppelt. Die Zahlen der angemeldeten Kinder und der tatsächlich anwesenden Kinder gehen jedoch jeweils weit auseinander. In den Ferien erscheinen beispielsweise in manchen Kindergärten maximal 55% der angemeldeten Kinder, das Personal muss dennoch für 100% bereitgestellt werden. Aufgrund der Rückmeldungen der Kindergartenleitungen und der Erfahrungen der letzten Jahre werden Anpassungen bei Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung empfohlen. Mit 01.01.2026 sollen folgende Tarife pro Monat in Kraft treten, bis 20 Stunden 55 €, bis 40 Stunden 75 €, bis 60 Stunden 95 € und bis 80 Stunden 115 €. Mit 01.01.2026 soll der Betrag für Spiel- und Fördermaterialien in der Ferienbetreuung auf 20 € pro Woche angehoben werden. Mit 01.09.2026 soll der Betrag für Spiel- und Fördermaterialien um 1 € angehoben werden und folglich € 170 für ein Kindergartenjahr betragen. Die Höhe des Kostenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung ist wertgesichert. Ab einer Erhöhung des Verbraucherpreisindexes von 5% ist der Kostenbeitrag anzupassen. Die beschlossene Regelung für die Reduzierung des Kostenbeitrages bei sozialen Härtefällen im Jahr 2016 soll aufrecht bleiben. Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen sowie der Beitrag wird an die Indexierung angepasst. Derzeit beträgt das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen 563 € sowie der Beitrag 39 €.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die in diesem Amtsbericht obgenannten neuen Tarife und Beiträge sollen mit 01.01.2026 bzw. 01.09.2026 in Kraft treten. Ich ersuche um Zustimmung.

Völkl: Danke, eine Wortmeldung. Herr GR Osmanovic bitte.

Osmanovic: Vielen Dank Frau Bürgermeisterin. Schönen guten Abend auch von meiner Seite. Wir kennen den Kostendruck für die Nachmittagsbetreuung, die schon länger bekannt. Also dieser Kostendruck. Jedenfalls kann man diese Härtefall Regelung in der Fassung, in der sie vorliegt, als unzureichend einordnen. Ziel muss es sein, die Härtefallregelung so zu regeln, dass Menschen oder Familien, die sich in der Erwerbsarmut befinden, hier entsprechend unterstützt werden, dass sie sich diese Kosten für die Nachmittagsbetreuung leisten können. Und deswegen erwartet sich die Fraktion der SPÖ, dass das im nächsten Ausschuss entsprechend behandelt wird und hier ein Weg gefunden wird, bis zum Inkrafttreten dieser neuen Regelung und wir werden dem entsprechend auch so zustimmen.

Völkl: Dankeschön und wir werden diese Anregung, Härtefälle Regelung, dass wir die im Ausschuss besprechen. Dann ersuche ich um Zustimmung für diesen vorliegenden Antrag. Ich sehe hier Einstimmigkeit, Dankeschön. Wir kommen nun zum Antrag der Stadträtin für Wirtschaft und Tourismus.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

29. Wirtschaftsförderung 2024 – Nachtrag

Völkl: Wir kommen nun zum Antrag der Stadträtin für Wirtschaft und Tourismus.

Lehner: Einen herzlichen guten Abend auch von meiner Seite. Wir sind nun beim letzten Antrag angelangt und zwar geht es um einen Nachtrag für eine Wirtschaftsförderung von der Firma Auf und Zu Schindler und zwar eine Lehrlingsförderung für zwei Lehrlinge für das Kalenderjahr 2024.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehend angeführte Firma wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.09.2023 eine Wirtschaftsförderung für das Jahr 2024 im Gesamtbetrag von 920,55 € für Lehrlinge vom ersten bis vierten Lehrjahr gewährt.

Völkl: Dankeschön, ich ersuche um Zustimmung zum vorliegenden Antrag. Sehe hier Einstimmigkeit, ich sage Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

DA Erleichterung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Völkl: Wir kommen nun zum Dringlichkeitsantrag vom Herrn StR Brosch, der uns bereits verlesen wurde. Ich darf zu diesem Antrag vermerken, wie der bei uns eingelangt ist, dass ich Rücksprache hielt mit dem Bauamt und da hörte ich, dass sich hier unser zuständiger Mitarbeiter, der Herr Kevin Braunstein, dass er dieses Thema kennt, sich dessen bewusst ist und auch schon schaut, dass das barrierefrei wird, der Gehsteig instandgesetzt wird. Dass das im Rahmen der Kleinbaustellen bereits passieren wird. Das wollte ich hier nur berichten. Sollen wir noch irgendwas abstimmen, weil der Antrag ist an und für sich bereits in Bearbeitung.

Brosch: Wenn das schon im Werden ist, dann ist es für mich in Ordnung. Es sollte halt nur so bald wie möglich passieren, denn wenn weiter die Frostaufbrüche kommen, dass dann keine Schadenersatzklagen auf die Stadt zukommen, wegen vielleicht einem kaputten Rollstuhl oder wegen noch schlimmer, wegen Personenschäden.

Völkl: Genau. Es ist hier noch ein Punkt angeführt, betreffend der Parkmöglichkeit, würde ich, falls du den Antrag hier stellen möchtest, weil das eine schon erledigt ist, dass wir diesen einen Punkt in den Ausschuss verweisen und dort besprechen.

Brosch: Ist in Ordnung so.

Völkl: Gut, stellst du den Antrag, dass wir ihn in den Ausschuss verweisen?

Antrag

Brosch: Dann stelle ich den Antrag, dass die Halte und Parkmöglichkeiten, dass das im zuständigen Ausschuss behandelt wird.

Völkl: Dann ersuche ich um ein Zeichen mit Zustimmung, einstimmig. Ich danke schön. Der Herr StR Koll ist am Wort.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

DA Grundkauf Gst. Nr. 354/4, 860/4“

Koll: Wir haben im Dezember 2024 beschlossen, dass eben dort Peter Max, Fetter und vis a vis eben eine Verkehrsmaßnahme gesetzt werden soll und zu diesem Zweck ist es nötig, dass ein Grundstück angekauft wird von der Firma Peter Max. Gleichzeitig kauft Peter Max aber ein anderes Grundstück, nicht von der Gemeinde, sondern eben dieses Grundstück, ein Teil des Grundstücks d 361/1 das ist natürlich junktimierter, weil auf der einen Seite gibt der Grund her und auf der anderen Seite möchte einen für seinen Betrieb dazu haben. Jetzt hat sich ergeben, dass ja alle Bewerber für das Grundstück 361/1, das ist das auf der Horner Straße nach dem Peter Marx auf der linken Seite, wenn man in Richtung Horn fährt. Da haben jetzt alle drei Interessenten, Gott sei Dank, zugestimmt, dass sie das kaufen wollen. Einer davon möchte demnächst zu bauen beginnen. Das heißt, das sollte jetzt bald über die Bühne gehen. Die Vermessungen und solche Dinge sind glaube ich auch schon abgeschlossen. Um das zu ermöglichen, dass das so schnell wie möglich stattfinden kann. Ist jetzt der konkrete Kaufvertrag zu beschließen. Es geht um 6570 m² um 1.065.000 €, das ist ein m² Preis von 462 € pro m² Und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Antrag

Der Gemeinderat wolle diesen Kaufvertrag, der jetzt erst fertig wurde, heute oder gestern aber hochgeladen ist., also jeder hat in Ausgaben zu lesen. Bitte ich um Zustimmung, damit wir das Projekt weiterbringen.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung und Zustimmung zu diesem Projekt. Ich sehe hier Zustimmung der Fraktion der FPÖ, der ÖVP, der SPÖ, Herrn GR Fischer, Frau GR Steuer. Enthaltungen, Fraktion der GRÜNEN. Wir sind am beim letzten Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung angelangt. Ich bedanke mich bei unseren Zuhörern, die ausgeharrt haben und wünsche noch einen schönen Abend.

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
FPÖ	5	FPÖ	0	FPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	0	GRÜNE	5
UBS	1	UBS	0	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0	NEOS	0

Ende der Sitzung um 21:56 Uhr.

Mag. (FH) Andrea Völkl
Bürgermeisterin

Für die ÖVP	1. Vizebgm. Mag. Martin Falb	
Für die SPÖ	2. Vizebgm. Heinz Scheele	
Für die FPÖ	GR Alen Ćorković	
Für die GRÜNEN	StR DI Dietmar Pfeiler	
Für die UBS	GR Gabriele Steuer	
Für die NEOS	GR Dr. Martin Fischer	